Privilegirte Schlesische Zeitung.



№. 150. Breslau, Sonnabend den 29. Juni. **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Breslau, 28. Juni.

Die heute hier angekommene No. 148 der Berliner Vossischen Zeitung enthält in ihrer Beilage eine „Berichtigung" des Hrn. Justiz-Ministers Mühler zu einem in No. 122. der Schlesischen Zeitung erschienen Aufsatze: „Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844." — Da dieser Aufsatz von den vielen deutschen Zeitungen, welche denselben nachträglich mittheilten, nur aus der Schlesischen, nicht aber, wie einige, so auch die Königsberger, fälschlich angeben, aus der Breslauer Zeitung entlehnt sein kann, so halten wir es für unsere Pflicht, die bezügliche Berichtigung wörtlich mitzutheilen.

Dieselbe lautet:

Berichtigung.

„Die Königlich Preußische Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung zu Königsberg vom 10ten und 11ten d. M. No. 133. und 134. enthält einen, aus der Breslauer Zeitung entlehnten und später auch in die hiesige Vossische Zeitung übergegangenen Aufsatz über die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844, welcher ursprünglich von der Censur gestrichen war, durch ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts aber zum Druck verstattet worden ist. Der Verfasser eifert gegen die sogenannte Kabinets-Justiz und zugleich ohne irgend einen näheren Zusammenhang hiermit gegen das Gesetz vom 29. März d. J., betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Straf-Verfahren gegen Beamte und die Verordnung von demselben Tage, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren. Als Chef der Justiz-Verwaltung halte ich es für meine Pflicht, diese Gegenstände etwas näher zu beleuchten, um die Leser jenes Aufsatzes darüber aufzuklären, was es denn eigentlich damit für eine Bewandtniß hat, und es sodann ihrem eigenen Urtheil zu überlassen, ob der gegenwärtige Zustand so besorglicher Art ist, wie man ihn anzudeuten sich bemüht. Unter sogenannter Kabinets-Justiz versteht man Entscheidungen der höchsten Staatsgewalt in Privatrechts-Angelegenheiten. Unser Verfasser spricht von Verfügungen, durch welche die Rechtshülfe gesetzwidrig verzögert oder verweigert, überhaupt die unabhängige gerichtliche Rechtssprechung ausgeschlossen wird. „Nie durften," fährt er fort, „die Landesherren in eigener Person Recht sprechen und Kabinets-Justiz war Gegenstand gerechter Ahndung der höchsten Reichsgerichte." — Die allgemeine Gerichts-Ordnung überträgt §. 1. der Einleitung die Entscheidung aller Streitigkeiten über Sachen und Rechte, welche einen Gegenstand des Privat-Eigenthums ausmachen, den Gerichten, und diese Vorschrift gilt heute noch, wie vor funfzig Jahren. Nie hat seitdem der Landesherr in eigener Person Recht gesprochen, nie hat er die Rechtshülfe gesetzwidrig verzögert oder verweigert! Würde die oberstrichterliche Gewalt des Landesherrn in einer Weise geübt, daß dadurch eine der betheiligten Partheien sich in ihrem Rechte gekränkt fühlen könnte, so würde es meine Schuldigkeit sein, dagegen meine Bedenken eben so freimüthig als ehrfurchtsvoll vorzustellen, wie solches für den Fall der Rechtshülfe die allgemeine Gerichts-Ordnung Theil I. Tit. 24. §. 44. vorschreibt. Ich kann jedoch pflichtmäßig versichern, daß während der langen Dauer meiner Amtsführung auch nicht ein einziger Fall dieser Art vorgekommen ist. Die Einwirkung des Kabinets auf Privat-Rechts-Angelegenheiten ist vielmehr folgende: So wie in Preußen der Landesherr stets ein offenes Ohr für alle Bedrängten in seinem Volke hat, so kann es auch nicht ausbleiben, daß das Kabinet mit Bittschriften, Begnadigungsgesuchen und Beschwerden aller Art überschüttet wird. In allen Fällen, in denen der Ungrund der Beschwerde nicht schon aus der Schrift selbst und den beigefügen Vorbescheidungen der geordneten Instanzen klar erhellt, wird von den betreffenden Verwaltungs-Chefs Bericht erfordert. Als Justiz-Minister bin ich in der Lage, auf diesem Wege Jahr aus Jahr ein mehr als zweitausend Berichte in Begnadigungssachen und mehrere hundert Berichte in privatrechtlichen Angelegenheiten zu erstatten. Diese Berichte, welche sich auf die Einsicht der Akten, der dahin gehörigen Urkunden und Berichte der Landes-Justiz-Kollegien gründen, enthalten den ausführlichen Vortrag der faktischen Verhältnisse, und, wenn es darauf ankommt, eine umständliche Erörterung des Rechtspunktes. Der Landesherr gewinnt dadurch die lebendige Ueberzeugung, daß die Justiz-Behörden ihren Amtspflichten gewissenhaft genügen, was von einer sehr wohlthätigen Rückwirkung auf die Rechtspflege selbst ist, verweist die aufgestellten rechtlichen Bedenken nöthigenfalls für künftige Fälle zur legislativen Erwägung; verstattet Privat-Partheien, wenn sie Gegner von fiskalischen Behörden sind, noch nachträglich zu verabsäumten Rechtsmitteln, entsagt fiskalischen Ansprüchen; erläßt Kosten, die zu landesherrlichen Kassen fließen, und wenn es sich herausstellt, daß durch irrige Rechtsansichten oder Versehen der Richter ein Schade zugefügt worden ist, so übt er das ihm zustehende Recht der Ober-Aufsicht sehr oft in der Art, daß er nicht etwa den Richterspruch abändert oder dessen Vollstreckung aufhält, sondern der beeinträchtigten Parthei, wenn sie es bedarf [illegible] empfohlen werden kann, aus seinen Kassen einen Ersatz oder wenigstens eine Unterstützung leistet. So wird den Unterthanen Seiner Majestät die Kabinets-Justiz geübt! Was das Disciplinar-Verfahren gegen richterliche Beamte betrifft, so hat der Verfasser des Aufsatzes wiederum den einfachen Gesichtspunkt verfehlt. Das Gesetz vom 29. März d. J. unterscheidet zwischen einem gerichtlichen und einem Disciplinar Straf-Verfahren. Macht ein Beamter sich gemeiner Verbrechen oder solcher Dienstvergehungen schuldig, welche die Gesetze mit der Kassation oder Amtsentsetzung bedrohen (Amtsverbrechen), so gehört die Untersuchung und Bestrafung vor die Gerichte. Alle andern Dienstvergehungen sind als Vergehen gegen die Disciplin zu behandeln (§. 2 u. 3). In Disciplinar-Untersuchungen gegen richterliche Beamte (außerhalb der Rheinprovinz, wo das Verfahren bereits geordnet ist) soll die Entscheidung über die Entfernung aus dem Amte (gänzliche Entlassung aus dem Dienste, Degradation oder Strafversetzung (durch das vorgesetzte Landes-Justiz-Kollegium und, wenn der Angeschuldigte Mitglied eines Landes-Justiz-Kollegiums ist, durch ein anderes, von dem Justiz-Minister zu bestimmendes Landes-Justiz-Kollegium erfolgen. Gegen den Beschluß des Landes-Justiz-Kollegiums kann sowohl von dem Angeschuldigten als von dem Justiz-Minister der Rekurs an das Geheime Ober-Tribunal eingelegt werden. (§. 40.) Kein richterlicher Beamter soll daher auch künftig anders als von dem Landes-Justiz-Kollegium und im Rekurswege vom obersten Gerichte des Landes bestraft werden. Der ganze Unterschied zwischen dem bishengen und dem neu angeordneten Verfahren besteht sonach darin, daß die geringeren Dienst-Vergehungen nicht, wie bisher, im Wege einer fiskalischen Untersuchung, sondern in einem Disciplinar-Strafverfahren geahndet werden sollen, in welchem an die Stelle einzelner Senate das ganze Landes-Justiz-Kollegium und das Geheime Ober-Tribunal treten. Die Garantie der Beamten ist also durch das Gesetz nicht vermindert, sondern vermehrt worden. Das Pensionswesen ist so alt, als die Monarchie, und wohlwollender geordnet, als in irgend einem Lande der Welt. Körperliche oder geistige Invalidität sind und bleiben die Bedinguugen einer Pensionirung. Die Verordnung vom 29. März d. J. regelt bloß das Verfahren und gewährt dadurch ebenfalls den Beamten eine Garantie, welche sie bisher entbehrten! Wenn endlich der Verfasser über das Maaß der Ordnungsstrafen seine Stimme erhebt, denn etwas andres kann ich unter der vermehrten Disciplinar-Gewalt des Justizminister nicht verstehen, so ist es doch in der That nicht abzusehen, warum die Grundsätze, welche seit langer Zeit bei den Administrativ-Behörden in Anwendung gewesen sind, nicht auch bei den Justiz-Beamten Anwendung finden sollen! Soll denn ein Miedglied eines Ober- oder Untergerichts wegen Unthätigkeit, Nachlässigkeit oder Unordnung weniger strafbar sein, als ein Beamter derselben Kategorie, der einer Regierung oder sonst einer Verwaltungs-Behörde angehört? Sollen etwa die pflichtgetreuen Richter ihren unthätigen, nachlässigen und unordentlichen Collegen übertragen und die vorgesetzte Behörde dazu schweigen? Für einen pflichtgetreuen Beamten giebt es überhaupt keine Disciplinar-Untersuchungen und keine Ordnungsstrafen! — Meine Vorgänger im Amte haben sich allerdings, jedoch sehr selten, in dem Falle befunden, empfindliche Ordnungsstrafen anwenden zu müssen, es ist also auch hierin nichts Neues angeordnet, sondern nur das Maaß der Ordnungsstrafen geregelt worden; ich bin zu meiner eigenen Genugthuung bisher nicht in einen solchen Fall gekommen, verdanke dies aber lediglich dem regen Diensteifer, der Amtsthätigkeit und dem lebhaften Ehrgefühle der mir untergeordneten Beamten und hoffe mit Zuversicht, daß es auch ferner dabei bleiben wird! Wenn ich hierdurch auf die eigentlichen Punkte geantwortet habe, welche der Verfasser zur öffentlichen Besprechung gebracht, wenn ich die Handhabung der sogenannten Kabinets-Justiz im preußischen Staate treu und gewissenhaft dargestellt und endlich nachgewiesen habe, daß die Gesetze vom 29. März d. J. keine neuen ungünstigen Bestimmungen für die preußischen Richter enthalten, so leuchtet von selbst ein, daß die ganze [illegible] gegen Kabinets-Justiz, wovon im vorliegenden Falle überall nicht die Rede sein kann, nicht an ihrer Stelle ist: denn wir leiden nicht an den Gebrechen, wogegen in alten Zeiten ausdrückliche Vorkehrungen nöthig waren. Das ganze Unternehmen des Verfassers ist daher ein völlig verfehltes; er hat jedoch, wenn auch gegen seine Absicht, auf den großen Unterschied zwischen jener alten Vergangenheit und der Gegenwart aufmerksam gemacht, und darum wollen wir, die Segnungen der Gegenwart mit Dank anerkennend, nicht weiter mit ihm rechten.

Berlin, den 24. Juni 1844.

Der Justiz-Minister Mühler.

Berlin, 27. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem großherzoglich badenschen Oberst-Lieutenant Krieg von Hochfelden zu Karlsruhe den rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Dirigenten der Regierungs-Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten zu Potsdam, Ober-Regierungs-Rath Ferdinand Wilhelm Ludwig Stelzer, die gleiche Stelle bei der Regierung zu Frankfurt a. d. O., unter Beilegung des Charakters eines Regierungs Vice-Präsidenten; und dem Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirten Karl Heinrich v. Helldorf auf St. Ulrich im Kreise Querfurt die Kammerherren-Würde zu verleihen.

Der Privatgelehrte Dr. Gruppe, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

Der großherzogl. hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, am königl. belgischen Hofe, Graf von Görlitz, ist von Leipzig hier angekommen.

Das 17te Stück der Gesetz-Sammlung enthält folgende Ministerial-Erklärung über die zwischen der königlich preußischen und der kaiserlich österreichischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Concurses, vom 12. Mai und 16. Juni 1844.

Zur Förderung der Rechtspflege für die gegenseitigen Unterthanen ist die königl. preußische Regierung mit der kaiserl. östereichischen Regierung dahin übereingekommen: 1) In Zukunft soll das in dem einen der kontrahirenden Staaten befindliche bewegliche Vermögen eines dem anderen Staate angehörigen, in diesem letzteren in Konkurs gerathenen Schuldners, wenn derselbe in dem ersteren Staate mit Grundstücken nicht ansässig ist, an das ausländische Konkursgericht auf dessen Requisition ausgeantwortet werden, ohne zuvor einen Spezial-Konkurs darüber im Inlande einzuleiten. 2) Diese Ausantwortung des ausschließend beweglichen Vermögens an das

statt, wenn auf das Ganze, oder auf einen Theil des auszuantwortenden Vermögens bereits ein Arrest (Verbot) angelegt ist. Die auf dieses bewegliche Vermögen vor Ausbruch des Konkurses erworbenen Pfand- und Retentionsrechte bleiben jedoch aufrecht. Es ist demnach der mit einem Pfand- oder Retentionsrecht versehene Gläubiger vor seiner vollständigen Befriedigung zur Verabfolgung der mit diesen Rechten belasteten und in seinem Besitze befindlichen beweglichen Sachen nicht verpflichtet; auch ist ein solcher Gläubiger nicht schuldig, sich in eine Konkurs-Verhandlung mit dem Konkursgerichte einzulassen. 3) Besitzt dagegen der in Konkurs gerathene Unterthan des anderen Staates im Inlande unbewegliches Vermögen, so findet die Auslieferung seines beweglichen Vermögens an das Konkursgericht nicht statt, vielmehr wird auf den Antrag der Betheiligten von dem kompetenten Gerichte, in dessen Jurisdictions-Bezirke sich das unbewegliche Vermögen befindet, über alles im Inlande befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Gemeinschuldners ein besonderer Konkurs eröffnet. 4) Schuldforderungen werden, auch wenn sie auf unbeweglichen Gütern versichert sind, zu dem beweglichen Vermögen gerechnet, es wäre denn, daß sie vermöge besonderer Bestimmungen Bestandtheile eines unbeweglichen Besitzthums ausmachen oder ihnen nach der Gesetzgebung des betreffenden Staates die Eigenschaft einer unbeweglichen Sache beigelegt ist. 5) Bei dem in dem einen Staate eröffneten Konkurse werden die dem anderen Staate angehörigen Gläubiger den inländischen Gläubigern völlig gleich behandelt (§. 162, Th. I., Til. 50. der Preußischen Allgemeinen Gerichts-Ordnung, §. 27 der Oesterreichischen Allgemeinen Konkurs-Odnung). 6) So weit durch die vorstehenden Bestimmungen unter 1—5 besondere Verabredungen getroffen sind, finden die Vorschriften der §§. 663—667, Th. I., Tit. 50 der Preußischen Allgemeinen Gerichts-Ordnung wegen der Separat-Konkurse über das im preußischen Gebiete befindliche Vermögen eines Ausländers in Rücksicht des beweglichen Vermögens kaiserlich-österreichischer Unterthanen fortan nicht mehr Anwendung. 7) Die vorstehenden Verabredungen erstrecken sich jedoch nicht auf die Einwohner der königl. preußischen Rhein-Provinz, so wie des Königreichs Ungarn und des Großfürstenthums Siebenbürgen. 8) Beide Regierungen behalten sich die Wiederaufkündigung gegenwärtiger Uebereinkunft vor, und tritt letztere alsdann sechs Monate nach der von der einen oder anderen Seite erfolgten Kündigung außer Kraft. Zu Urkund dessen ist gegenwärtige Ministerial-Erkärung ausgefertigt und mit dem königl. Insiegel versehen worden.

Königl. Preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

(L. S.) Frhr. von Bülow.

Vorstehende Erklärung wird, nachdem solche gegen eine entsprechende Erklärung der kaiserlich österreichischen Regierung vom 12ten v. M. ausgewechselt worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 16. Juni 1844.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Frhr. von Bülow.

Folgendes ist ein gedrängter Auszug des in der Gesetz-Sammlung No. 17 enthaltenen Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen Preußen und Portugal. Art. 1. bestimmt gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt. Die gegenseitigen Unterthanen sollen in den beiden Staaten zur Betreibung ihrer Geschäfte sich aufhalten dürfen und desselben Schutzes genießen wie die Einheimischen. Art. 2. Die gegenseitigen Schiffe sollen hinsichtlich der Abgaben wie Nationalschiffe behandelt werden. Art. 3. Als preußische oder portugiesische Schiffe werden diejenigen angesehen, welche als solche in den Staaten, welche sie angehören, anerkannt werden. Art. 4. Die Produkte des Bodens und des Kunstfleißes werden nicht höher besteuert als die anderer Länder, weder bei der Ein- noch bei der Ausfuhr. Verbote auf Ein- und Ausfuhr sollen keine Produkte treffen, wenn sie sich nicht gleichmäßig auf alle fremde Staaten erstrecken. Die Ausfuhr von Salz aus Setubal bleibt den bestehenden Reglements unterworfen. Art. 5. Die Producte des einen contrahirenden Theils zahlen auf ihren eigenen Schiffen in Häfen des andern contrahirenden Theils keine höhere Eingangs- und Durchgangs-Abgaben, als wenn sie auf nationalen Schiffen oder unter der Flagge der begünstigtesten Nation eingeführt würden. Art. 6. Bei Einführung nicht inländischer Waaren auf Schiffen der contrahirenden Theile gelten die Bestimmungen, welche für die begünstigteste Nation bestehen. Art. 7. Gegenstände, welche gesetzlich auf Nationalschiffen ausgeführt oder wieder ausgeführt werden dürfen, sollen auch unter gleichen Bedingungen von Schiffen der Contrahirenden ausgeführt oder wieder ausgeführt werden dürfen. Art. 8. Die bestehenden Prämien ꝛc. auf Einfuhr und Ausfuhr werden auch dann ertheilt, wenn dieselben auf Schiffen des andern contrahirenden Theils stattfindet. Art. 9. Die an den Mündungen der Maas, Ems, Weser und Elbe gelegenen Häfen gelten in Bezug auf diesen Tractat für preußische Häfen. Art. 10. Die einzuführenden Produkte müssen von Ursprungszeugnissen begleitet sein. Art. 11. Der indirecte Einfuhrhandel soll auf dem Fuße der begünstigtesten Nation stattfinden. Wegen Behandlung der preußischen Schiffe in den portugiesischen Colonien soll besondere Unterhandlung geflogen werden. Art. 12. Privilegien und Abgaben-Ermäßigungen, die anderen Nationen gewährt werden, sollen auch den contrahirenden Theilen zu statten kommen. Art. 13. Die Küstenschifffahrt bleibt den Nationalschiffen vorbehalten; doch können die Schiffe der contrahirenden Theile ihre Ladung in einem Hafen löschen und den Rest anderswo hin verführen. Art. 14. bestimmt den gehörigen Schutz bei Strandungen und Schiffbrüchen an den Küsten. Art. 15. Handelsschiffe, die wegen Nothfälle einen Hafen anlaufen, sind von Abgaben frei. Art 16. und 17. betreffen die Bestellung von Consuln und deren Befugnisse, wozu auch die Reclamationen von Deserteuren gehört. Art. 18. Die Abgaben für Erbschafts-Erhebungen sollen nicht höher sein als für die Nationalen. Art 19. Die Bestimmungen des Vertrags (mit Ausnahme derjenigen, welche die Schifffahrt und den Seehandel betreffen), ist Portugal bereit, auch auf die Staaten des Zollvereins anzuwenden, welche mit ihm in das Gegenseitigkeits-Verhältniß zu treten wünschen. Art. 20. Der Vertrag bleibt bis zum 1. Januar 1848 in Kraft, und wenn er nicht 6 Monat vorher gekündigt wird, bis zum 1. Januar 1854, von wo an die Kündigung ein Jahr vorher geschehen muß.

(Spen. Z.) Bei der am 24sten d. M. stattgehabten Stadtverordneten-Wahl des Jakobskirchhofs-Bezirks hatte sich Herr Heinrich Runge zum Candidaten gemeldet und auch nach seinem für die Wähler veröffentlichten „Glaubensbekenntniß" sich der Zustimmung seiner Mitbürger zu erfreuen. Als nun die Wahlhandlung mit dem Namensaufruf begann, erklärte der anwesende Magistrats-Commissar, daß Hr. Runge zwar Eigenthümer des Hauses alte Jakobsstraße 132 sey, dort aber nicht wohne, folglich im Bezirk weder Wähler, noch wählbar sein könne. Obgleich Hr. R. sowohl die Thatsache, als die daraus gezogene Folgerung bestritt, vielmehr behauptete, im Hause zu wohnen, ja schon als Eigenthümer stimm- und wahlfähig zu sein, so verlangte der Magistrats-Commissar, auf Grund des §. 82. der Städte-Ordnung, dennoch die sofortige Entfernung. Nachdem Hr. R. seinen Protest zu Protokoll gegeben und die Versicherung erhalten hatte, daß das ganze Sachverhältniß der Versammlung mitgetheilt werden sollte, verließ er die Kirche. Gleich bei seiner Entfernung erklärten einige Wähler, sich ihres Rechtes zu begeben, doch wurden sie beruhigt, so daß die erste Abstimmung ordnungsmäßig von Statten ging. Die nochmalige Abstimmung führte [illegible] Aufregung, zu keinem Ergebniß. Es steht demgemäß eine neue Wahl, bei welcher Herr R. als Candidat wieder aufzutreten gedenkt, in Aussicht.

Der Spen. Ztg. wird aus Breslau gemeldet: Die enormen Uebertreibungen der Arbeiterunruhen in der Mannheimer Abendzeitung, in welchen sie sich nicht einmal durch französische Blätter überbieten ließ, haben hier nicht wenig überrascht.

(Magdeb. Z.) Es ist erfreulich, daß die Genehmigung des nun bereits seit mehreren Jahren beabsichtigten Vereins zur Belebung der Volksschulen und zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse nun von Seiten des hiesigen Kultusministeriums und des Ministeriums des Innern erfolgt ist. Der Verein hat bekanntlich seinen Hauptsitz in Dortmund und soll sich von da über ganz Deutschland verbreiten. Um gemeinnützige Kenntnisse unter dem Volke zu verbreiten, wird der Verein Bücher drucken lassen und die Schriftsteller zur Preisbewerbung in Bezug auf das Abfassen solcher Bücher einladen. Für das trefflichste Buch der Art soll ein ansehnlicher Preis ausgesetzt werden, um die deutschen Schriftsteller um so mehr zur Theilnahme anzufeuern. — Der oft gemeldete und nicht minder oft in Abrede gestellte Rücktritt des Justizministers Mühler scheint sich nun doch, wenn wir anders gut unterrichtet sind, in Kurzem zu verwirklichen. Doch gestaltet sich den uns gewordenen Mittheilungen nach die Combination des neuen Justizministeriums etwas anders, als frühere Berichte glauben ließen. Als der neue Justizminister wird nämlich der bisherige zweite Justizminister von Savigny bezeichnet, der sonach die bisher getrennten Justizministerien wieder vereinigen wird, da er auch ferner an der Spitze der Gesetz-Commission verbleiben soll. Um ihm aber, der bekanntlich für einen der ersten römischen Juristen gilt, für die praktischen, in die Sphäre des allgemeinen Landrechts fallenden Angelegenheiten des Justizministeriums einen sichern Anhalt zu geben, so wird der in der jüngsten Zeit häufig als Nachfolger Mühlers genannte Wirkl. Geh. Legationsrath und Director der 2. Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Eichmann, als Director ins Justizministerium übertreten. Außerdem soll noch ein besonderes Beschwerde-Ministerium errichtet werden, als dessen künftiger Chef eben der Justizminister Mühler genannt wird, der am 15. Juli eine Urlaubsreise, nach deren Beendigung die neue Combination ins Leben treten dürfte, antreten und mit dem Titel eines Kanzlers der Chef-Präsidenten des Geh. Ober-Tribunals werden soll. Der seitherige Präsident desselben, Sack, würde, meint man, bei Gelegenheit seines in Kurzem zu begehenden Jubiläums sich von den Staatsgeschäften zurückziehen. — Zum Schlusse meines Berichts will ich noch bemerken, daß seit gestern Nachmittag in der Stadt vielfach das angeblich von Potsdam gekommene Gerücht verbreitet ist, als habe der russische Thronfolger das Zeitliche gesegnet. Er soll, als er seinem kaiserlichen Vater entgegengefahren, durch das Umschlagen des Bootes verunglückt sein. Hoffentlich wird das Gerücht sich eben nur als ein Gerücht ohne Wahrheit erweisen.

*** Schreiben aus Berlin, 26. Juni. — Der Johannistag, eins der Hauptfeste der Freimaurer, wurde auch diesmal hier sehr feierlich begangen und zwar in allen drei großen Haupt- und Mutterlogen von zahlreichen Versammlungen. Die älteste der drei großen Logen, Loge aux trois globes, oder zu den drei Weltkugeln, feierte ihr hundertjähriges Bestehen. Sie hat im Jahre 1772, wo der Herzog von Braunschweig-Oels ihr Großmeister war, die Bezeichnung: „große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln" erhalten, und am 9. Februar 1796 ertheilte ihr König Friedrich Wilhelm II. ein Confirmationspatent und Protektorium. Ihr großartiges Lokal ist noch in neuester Zeit wieder sehr verschönert und erweitert worden. Sie besitzt eine sehr vollständige Bibliothek, ein Antiken-Cabinet und mehrere andere sehr werthvolle Sammlungen. Unter ihrem Großmeister befand sich auch der berühmte Theologe Ober-Consistorialrath Zöllner. Diesmal fand sich bei dem Feste in den drei Weltkugeln auch der Protektor aller Freimaurerlogen im preußischen Staate, der Prinz von Preußen, ein, und zwar in Begleitung seines erlauchten Schwagers, des Prinzen Friedrich der Niederlande, der in gleichem Verhältniß zu den Freimaurerlogen in Holland steht, wie der Prinz von Preußen zu den hiesigen. Beide Prinzen hielten längere, sehr ansprechende Reden. Vor Jahr und Tag war in den Zeitungen viel von Schwierigkeiten die Rede, die man einem hiesigen Prediger in Betreff seines Eintritts in den Freimaurerorden in den Weg gelegt haben soll. Dieselben müssen sich doch, wenn sie anders stattfanden, leicht haben beseitigen lassen, denn derselbe ist wirklich schon seit mehreren Monaten Mitglied des Ordens. Uebrigens stehen mehrere hiesige Geistlichen in dem Orden und einer der Herren Superintendenten ist seit langen Jahren schon Meister vom Stuhle einer der Töchterlogen. — Die gestern geschlossene Ausstellung des Gartenvereins war eine der ausgezeichnetsten und reichsten, die wir bis jetzt hier gesehen haben. Sie hatte auch eine außerordentlich große Anzahl von Menschen zu ihrer Besichtigung herbeigezogen. Ganz besonders nahmen die zahlreichen Fremden, die uns der Wollmarkt zugeführt hatte, lebhaften Antheil an diesen Fortschritten der Hortikultur. Bald öffnet sich den Freunden derselben wieder ein neuer Schauplatz der reichsten und schönsten Gaben der Flora. Diesmal handelt es sich um die Frucht unermüdlicher Thätigkeit und reich gekrönten Strebens eines Privatmannes, des Herrn Meyer, der jährlich einen mit den herrlichsten inländischen und ausländischen Gewächsen, Blumen und blühenden Sträuchern ausgeschmückten und angefüllten Gartentempel dem Publikum aus allen gebildeten Ständen mit großer Loyalität zur unentgeltlichen Anschauung öffnet. — Bis jetzt fehlen noch immer nähere Nachrichten über die Personen, die sich als Passagiere auf dem zwischen Hull und Hamburg verunglückten Dampfschiffe befanden und auch hier sind mehrere Familien, die in großer Besorgniß um einzelne ihrer Mitglieder sind, welche sich im nördlichen England befanden und in dieser Zeit wieder hatten zurückkehren wollen. Namentlich fürchtet man für zwei junge Männer, von denen der eine eine großartige Maschinenwerkstatt in den diesseitigen Landen anzulegen gedachte, und der mit einem jungen, sehr talentvollen Kupfermidt nach Manchester und York in diesen Angelegenheiten gereist war und über Hull zurückkehren wollte, ohne daß er zu der bestimmten Zeit hier eingetroffen ist. Wir hatten auch Gelegenheit, ein gestern hier eingelaufenes Schreiben aus Leeds zu sehen, in welchem von drei preußischen Passagieren die Rede war, die sich auf jenem Dampfschiffe befunden haben sollen. Vorgestern war hier auch die traurige Nachricht angelangt, daß bei Wriezen a. d. Oder ein sehr achtungswerther evangelischer Geistlicher durch einen unglücklichen Zufall den Tod im Wasser gefunden habe. Die letzten Tage waren durch eine sehr fruchtbare mit Regen und Gewittern abwechselnde Wärme bezeichnet.

△ Schreiben aus Berlin, 26. Juni. — Die heute Abend erscheinende Allg. Preuß. Ztg. bringt die Ernennung des Privatgelehrten Dr. Gruppe, der sich in neuester Zeit auch durch literarische Arbeiten für das größere Publikum hervorgethan, zum außerordentlichen Professor in der hiesigen philosophischen Fakultät. Die diesem Privatgelehrten zu Theil gewordene Beförderung spricht um so eher für seine längst anerkannten Verdienste, da bei uns bekanntlich die Gewohnheit herrscht, daß Privatgelehrte als Privatdozenten ihre akademische Laufbahn zu beginnen pflegen. — Der „ewige Jude"

scheint schon vor seiner angetretenen Pilgerreise viel Rumor zu machen; die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung will ihn ebenfalls als Beilage geben. Ein hiesiger, von der schönen Welt sehr in Anspruch genommener Leihbibliothekar hat sich nicht weniger als 25 Exemplare des Romans in Leipzig bestellt. Dergleichen kleine Züge verdienen wohl aufgezeichnet und beherzigt zu werden, weil sie uns einen Spiegel zeigen, der, wenn auch nicht schmeichelhaft, doch treu ist. In Frankreich und England kann eine solche Uebersetzungswuth eines fremden, noch gar nicht in seinem Werth oder Unwerth bekannten Romans kaum stattfinden. Der Sinn unter den Gebildeten ist dort viel zu vernünftig. Man sagt, Eugen Sue habe Herrn Kollmann in Leipzig die Bedingung gestellt, auf die in Deutschland verbreiteten Exemplare seines neuesten Werkes das Motto drucken zu lassen: Ich bin ein Deutscher und will ein Deutscher sein! — Wir sind sehr erfreut darüber, daß die fünf von uns hingeworfenen Worte dem verehrlichen Correspondenten der Breslauer Zeitung Gelegenheit gegeben, eine lange und sehr rührende Rede über persönliche Rache zu halten; wenn er grade Lust hat, kann er nächstens über diese paar Worte noch eine längere Rede halten. — Es kann wohl nicht fehlen, daß man von verschiedenen Seiten sich bemühen wird, den fast gleichzeitig an entgegengesetzten Orten vorgekommenen tumultuarischen Arbeiterauftritten einen gemeinsamen, tieferen Grund unterzulegen. Daß in Prag von einem Einflusse der Presse nicht im Entferntesten die Rede sein kann, weiß Jedermann; es folgt also daraus, daß die Presse und derartige Auftritte in gar keinem Zusammenhange stehen. Auch glauben wir nicht, daß irgendwo formelle, revolutionaire Bestrebungen im Entferntesten deutsche Arbeiterklassen wirklich ergriffen haben. — Man hat hier wieder in den jüngsten Tagen an viele Persönlichkeiten der russischen Kaiserfamilie mährchenhafte Gerüchte geknüpft, die sich nicht im Entferntesten bestätigten; außer der Frau Prinzessin Friedrich von Hessen befinden sich sämmtliche Mitglieder der kaiserl. Familie wohl. — Ich mache auf eine Erklärung des hiesigen Leinwandhändlers und Hoflieferanten Herrn Mezner aufmerksam, die sich in der heutigen Vossischen Zeitung befindet und sich über den Geschäftsbetrieb des hiesigen Seehandlungs-Instituts ausspricht. Wir haben uns längst davon überzeugt, daß sowohl hier wie in der Provinz wohlgesinnte Kaufleute der Meinung sind, wie sie, denen keine zinsenfreien, riesige Kapitalien zu Gebote stehen und die Abgaben zu entrichten, wie Familien zu ernähren haben, unmöglich mit der Seehandlung concurriren können. Hier hat der Aufsatz dieses Mannes allgemeinen Anklang gefunden.

** Schreiben aus Berlin, 25. Juni. — Den Ausspruch Solons, daß der Bürger, welcher ohne Parteinahme im Staate lebe, nicht verdiene, Bürger zu sein, darf man unter den heutigen Staatsverhältnissen doch gewiß mindestens dahin deuten, daß der Bürger, den die Angelegenheiten seiner Stadt gleichgültig lassen, nicht verdiene, Bürger derselben zu heißen. Kein Bürger wird zwar so leicht den Vorwurf dieser Gleichgültigkeit an sich kommen lassen, er wird Gründe genug anzuführen wissen, die ihn davon reinigen und die Schuld seiner Theilnahmlosigkeit an den Interessen des städtischen Gemeinwesens auf die bestehenden Verhältnisse übertragen sollen. Und man wird leider solchen Einwendungen des Bürgers häufig beistimmen müssen. Aber wer soll die Schuld tragen, wenn der Bürgersinn einschläft, weil seiner Wachsamkeit die Interessen seiner Stadt entzogen sind und ihm damit die Vermittelung genommen wird, sich als ein Glied im Staatsganzen zu wissen, wenn er nun einzig und allein auf sein partikulares Interesse, den Heerd der Selbstsucht, zurückgewiesen ist? Es sind die Verhältnisse, sagt man, und mit diesem dienstbaren Worte glaubt man, sein Gewissen beschwichtigen zu können. Wem verdanken aber die Verhältnisse einer Stadt, eines Volkes, eines Staats anders ihren Ursprung, als zunächst dieser Stadt, diesem Volke, diesem Staate? Wir leugnen nicht die Einwirkung äußerer Umstände, die zwingende Nothwendigkeit eng begränzter Schranken, aber wir schlagen ihren Einfluß nicht so hoch an, daß dadurch, ohne den eigenen Willen, die Gleichgültigkeit gegen die nächsten Interessen dürfte erzeugt werden können. Die nächsten Interessen eines Bürgers als solcher liegen vereinigt in dem Wohl und Wehe seines städtischen Gemeinwesens. Um dieses zu verwalten, erwählt er Stadtverordnete. Gerade bei dieser Wahl aber zeigt sich die entschiedenste Theilnahmlosigkeit, während man der Natur der Sache gemäß das baare Gegentheil erwarten sollte; denn die Wahlhandlung ist die einzige Aeußerung der Theilnahme an dem Gemeinwesen, welche dem Bürger zusteht; er erfährt sonst so gut wie Nichts von dem, was in Betreff der städtischen Angelegenheiten berathen und besprochen wird, und nur die sogenannten vollendeten Thatsachen kommen zu seiner Kenntniß, bei denen es sich meist um Pflichten handelt, die er dem Gemeinwesen gegenüber zu erfüllen hat. Deßhalb wäre es unumgänglich nothwendig, daß nur Männer von anerkannter Fähigkeit und allgemeinem Vertrauen gewählt würden; darauf hin können und müßten alle Bürger wirken. Allein in der Regel geschieht dies nicht, und hier liegt die wunde Stelle in der Verwaltung und in dem Wesen unserer städtischen Angelegenheiten. Es ist gar kein seltener Fall, daß gerade die Männer, welche sich in einem Bezirk zu der Stelle eines Stadtverordneten eigneten, die Wahl unter verschiedenen Vorwänden ablehnen; eben so häufig ereignet es sich aber, daß durch vorläufiges Abkommen solche Männer auf die Wahl gebracht und auch wirklich erwählt werden, die ihre Stellung als Stadtverordneter unmöglich ausfüllen können. Immer mehr gewöhnt sich der Bürger daran, die ganze Wahlverhandlung als leere Formalität zu betrachten. Welchen Einfluß dies auf seine Ansichten über die gesammte Stadtverordneten-Versammlung üben muß, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Gegen solche Uebelstände sind die wiederholten Ermahnungen, die selbst angedrohten und ausgeführten Strafen in Betreff von Bürgern, welche ihr Recht, in den Wahlversammlungen zu erscheinen, aufgeben, durchaus unzureichend. Denn nicht durch ihr Ausbleiben, sondern durch das stumme und gleichgültige Benehmen der Erscheinenden wird die Meinung ausgesprochen, in welche das ganze Institut der Städteordnung nach und nach bei uns gerathen ist. Unter solchen Umständen ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß bei den hier bevorstehenden Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung ein Bürger, Heinrich Runge, der in der Voss. Z. zu öfteren Malen über städtische Angelegenheiten seine Stimme erhoben hat, sich öffentlich um das Amt eines Stadtverordneten bewerbt und dies den Wählern in einem Rundschreiben anzeigt, das er unter dem Titel: „Mein Glaubensbekenntniß“ hat vertheilen lassen. Ein solches Beispiel muß zum Nacheifer anreizen. Wichtiger aber noch für die Erweckung des Gemeinsinns in den städtischen Angelegenheiten ist das Beispiel, welches eine Commune der andern giebt. Dies hat sich z. B. bei der von 2 Jahren so lebhaft erörterten Frage wegen Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Verhandlungen gezeigt. Schwerlich wäre z. B. wohl die hiesige Stadtverordneten-Versammlung zu dem Antrag auf eine, wenn auch noch so sehr bedingte Oeffentlichkeit gelangt, wenn ihr nicht ringsum von andern Communen das Beispiel vorgehalten wäre.

Posen, 24. Juni. (Pos. Z.) Die von Seiten des Comité's zu Eisenbahn-Anlagen im Großherzogthum Posen erwählten Bevollmächtigten haben bei ihrer Anwesenheit in Berlin von Sr. Excellenz dem Hrn. Finanz-Minister die Zusicherung erhalten, daß die Genehmigung zum Bau eines Schienen-Weges von Posen nach Glogau wegen dessen Nützlichkeit und Nothwendigkeit erfolgen dürfte, sobald die Vorarbeiten, nämlich die verschiedenen Kosten-Anschläge, Nivellements 2c. 2c., ihm eingereicht sein würden. — Mit diesen Vorarbeiten wird nach Maßgabe des zu gewärtigenden schriftlichen Bescheides vorgegangen werden; da es aber kaum möglich sein wird, dieselben im Laufe dieses Sommers zu beendigen, so wird mit dem Bau der Eisenbahn selbst vor dem künftigen Frühjahr nicht begonnen werden können.

Oderberg, 25. Juni. (Voss. Z.) Kurze Zeit dauerte für dieses Mal glücklicherweise nur der Schrecken, den das kürzlich gemeldete heftige Anwachsen des Wassers verbreitete. Obwohl es binnen wenigen Wochen mit rapider Schnelligkeit bis auf 11 Fuß, also 6—7 Fuß über die Wiesen gestiegen war, so trat doch auch dann plötzlich ein eben so schnelles Fallen ein, so daß es gegenwärtig nur noch 6½ Fuß Pegelhöhe hat und, im Falle es nicht bald wiederkehrt, bis jetzt noch Aussichten auf eine ziemlich gute Heuernte gestatten. Möchte man doch insbesondere aus dem Riesengebirge schleunige und genaue Nachrichten über dortige Witterungsverhältnisse und Naturereignisse von Zeit zu Zeit geben; wodurch in den niederen Gegenden manche Verluste verhütet werden könnten. — In Folge des starken Falles der Oder und durch den Hinblick auf den in sichere und baldige Aussicht gestellte große Entwässerungsbau, zu welchem, wie wir vernehmen, die nöthigen Vorbereitungen unaufhaltsam und rüstig fortschreiten, zeigt sich im Allgemeinen wieder eine freudige Stimmung unter der Bevölkerung.

Wehlau. (Königsb. Z.) Ein Dienstmädchen war hier, weil sie zu ihrer Herrschaft, die sie gestraft hatte, nicht zurückkehren wollte, bereits seit einigen Tagen in das Gefängniß gesperrt. Dies verdroß die Dienstmädchen in der Stadt und sie sammelten sich am 21. Juni Abends auf dem Markte und versuchten die Gefangene zu befreien, was ihnen aber nicht gelang. Am 22sten Abends wiederholten sie den Versuch, unterstützt von einigen Arbeitsleuten, deren einer arretirt und eingesperrt ward. Seine Kameraden wollten ihn ausgeliefert haben und es verlief sich das Volk erst, als die Küraßiere mit gezogenen Degen auf und ab durch die Menge ritten. So endete der Straßenauflauf und zog einige Verhaftungen nach sich.

Königsberg, 20. Juni. (D. A. Z.) Ob unser verehrter Monarch dem bevorstehenden Universitäts-Jubelfeste beiwohnen wird, das kann man am besten aus dem königlichen Antwortschreiben an den akademischen Senat auf dessen abermalige Einladung vom 18. Mai ersehen. Es circulirt hier von Hand zu Hand und ist schon zum Theil in einem benachbarten Lokalblatt abgedruckt.

Halle, 15. Juni. (Aach. Z.) Seit einigen Tagen liest man am schwarzen Bret der hiesigen Universität eine interessante Publikation an die Studirenden als Endresultat der Untersuchungen, und welche wir ohne alle Beurtheilung, da sie für sich selbst spricht, und um etwaigen Berichtigungen vorzubeugen, hier mittheilen: „Nachdem wir von Neuem in die bedauerliche Nothwendigkeit versetzt worden, gegen eine nicht unbedeutende Anzahl unserer Herren Commilitonen wegen Betheiligung an verbotenen Verbindungen strafend einzuschreiten, achten wir mit Hinblick hierauf uns verbunden, ein warnendes Wort an die gesammten Herren Studirenden zu richten, und ihnen dringend ans Herz zu legen, in ihrem eigenen Interesse aufs allseitigste den gesetzlichen Anordnungen Folge zu leisten, denen Jeder bei seiner Aufnahme auf hiesiger Universität sich zu fügen feierlich und förmlich angelobt hat. Wir haben Veranlassung, insonderheit darauf aufmerksam zu machen, daß der fortgesetzte Besuch derselben öffentlichen Orte und in derselben geselligen Umgebung einer Betheiligung beim Verbindungswesen verdächtig macht, und schon deshalb mit Vorsicht zu vermeiden ist. Zugleich aber machen es uns unsere Beobachtungen zur Pflicht, die auf Grund hoher Ministerial-Verfügung schon unter dem 30. November 1840 publizirte Anordnung wiederholt in Erinnerung zu bringen: (Folgt ein Verbot gegen das Tragen äußerer Abzeichen, in Kleidung, besonders in Mützen, — wobei wir bemerken, daß hier nur schwarze, weiße, graue, blaue und grüne Mützen getragen werden, wie überall.) — — „und hegen wir von dem offenen Sinn unserer Herren Commilitonen für rechtliche und gesetzmäßige Ordnung, so wie zu deren richtiger Auffassung der bestehenden Verhältnisse das feste Vertrauen, daß diese väterlich gemeinte Erinnerung vollkommen genügen wird, um uns der Ergreifung jeder ernsteren Maßregel schlechthin zu überheben. Die königl. preuß. vereinte Friedrich-Universität Halle-Wittenberg.

Aachen, 23. Juni. — Die hiesige Zeitung enthält heute einen von dem Ober-Censurgericht durch Urtheil vom 23. Mai zum Druck gestatteten Aufsatz: „Sinn für Politik und Philister.

Deutschland.

Hannover, 24. Juni. (D. A. Z.) Der Landtag scheint sich seinem Ende zu nähern. Wenn nicht noch neue Vorlagen kommen, so glauben die Kammern, nach einer zwischen den beiden Präsidenten stattgehabten Besprechung über die noch rückständien Geschäfte, binnen 14 Tagen bis höchstens drei Wochen das Vorliegende erledigt zu haben. Das Budget muß ohnehin bis zum 30. Juni bewilligt sein, da mit dem 1. Juli die neue Budgetperiode für dir Jahre 1844/46 beginnt.

München, 21. Juni. (A. Z.) Nach weiteren Berichten, die uns von Ingolstadt zugekommen, haben sich leider am Montag den 17ten d. M. die Auftritte vom vorhergehenden Tage erneuert. Abends 6 Uhr erhob sich ein neuer sehr bedeutender Volksauflauf, wobei abermals die Häuser mehrerer Bäcker und Brauer durch Einwerfen der Fenster 2c. beschädiget wurden. Der königl. Stadt-Commissair ließ die Artikel des Strafgesetzbuches, das Verbrechen des Tumultes und des Aufstandes betreffend, in den Straßen öffentlich verlesen und an allen Ecken die gedruckte Bekanntmachung derselben anschlagen, und der Landwehr-Cavallerie — unterstützt durch die Truppen der Garnison — gelang es endlich, die Straßen zu säubern, wobei mehrere, jedoch nicht bedeutende Verwundungen vorkamen. Am folgenden Tage Morgens 6 Uhr rückten 2 Compagnien Militair-Verstärkung von den Garnisonen zu Neustädt und Eichstädt in die Stadt; der Magistrat erließ eine amtliche Aufforderung an sämmtliche Bürger und Einwohner, die Häuser während der Mittagsstunde, sowie von Abends ¾ auf 6 Uhr an nicht zu verlassen und zu verschließen, und die angemessensten Vorkehrungen waren getroffen um weitere Versuche von Excesseu zu verhindern; auch ist seitdem, wie sichere Nachrichten lauten, die Ruhe wirklich nicht wieder gestört worden.

Stuttgart, 21. Juni. (A. Z.) Die Handelsstände von Stuttgart und Cannstatt, die hiesige Handelskammer und der zahlreiche hiesige Buchhandel haben sich an Se. Maj. in Eingaben mit der Bitte um Ausführung der Eisenbahnen auf Staatskosten und um Abweisung der Actiengesellschaften gewandt, deren sittliche und wirthschaftliche Nachtheile von diesen achtungswürdigen Körperschaften aus dem Schatze ihrer Erfahrungen mit den treffendsten Gründen nachgewiesen worden sein sollen. Die Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, die warme Theilnahme an dem öffentlichen Wohle und die in entscheidenden Augenblicken sich

zeigende Ausbildung für öffentliches Leben, welche zu den Zierden unseres Landes gehören, haben sich bei diesem Anlasse wieder höchst erfreulich ansgesprochen. Ein solches Land ist kein Schauplatz für Börsenmanöver.

Lübeck, 23. Juni. (Hamb. Corr.) Der Druck des „Berichts der bürgerlichen Verfassungs-Revisions-Commission an Eine Ehrliebende Bürgerschaft" ist jetzt beendet. Der Bericht behandelt nach einer kurzen Einleitung über die Aufgabe der Commission, in drei Hauptabschnitten den Senat, die Bürgerschaft und die schiedsrichterliche Behörde zur Entscheidung von Differenzen zwischen Rath und Bürgerschaft. In zwei beigegebenen Entwürfen wird den bisher unvertretenen Gelehrten und Landbewohnern eine Stelle unter der stimmberechtigten Bürgerschaft zugesichert.

Aus dem Hennebergischen, 20. Juni. (Köln. Z.) Aus mehren Theilen Deutschlands wird über große Noth in den niederen Ständen geklagt; größer aber, wie sie bei uns im Hennebergischen ist, möchte sie schwerlich anderswo sein. Sie ist auch hier nicht plötzlich enrstanden, sondern allmählich, seit einer Reihe von Jahren.

Oesterreich.

Wien, 17. Juni. (Köln. Z.) Aus zuverlässiger Quelle theile ich Ihnen mit, daß der neue Zolltarif bereits an die Regierung herabgelangt ist. Theils der Wichtigkeit des Gegenstandes willen, theils um Reclamationen vorzubeugen, wird diese höchst wichtige Reform, welche jedenfalls einen tiefen Eindruck machen wird, bis zum Tage der Kundmachung, die am 1. Juli erfolgen soll, geheim gehalten. Die Begünstigungen, welche der neue Tarif der Industrie des Zollvereins gewährt, werden keine Besorgnisse erregen, da unsere Fabrikanten die Concurrenz des Zollvereins nicht scheuen; desto unangenehmer wird sie besonders von der englischen Mitbewerbung berührt werden, denn diese weiß sich Bahn zu brechen, wo ihr nur ein geringer Spielraum gewährt wird, und tritt so gewaltig auf, daß die eifrigste Ankaum im Stande ist, der inländischen Industrie unter den gegebenen Verhältnissen den nothwendigen Schutz zu sichern.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. — Die Deputirtenkammer hat heute, eben so wie das Unterhaus zu London am 17. Juni gethan, ein kaum abgegebenes Votum durch ein neues als übereilt erklärt. Am 13. Juni hatte die Kammer zu Gunsten der finanziellen Compagnien (großen Actiencompagnien) das Amendement Muret de Bort verwoefen; damit war zugleich der Plan, die Eisenbahn ganz auf Staatskosten zu bauen und dann auf kurze Termine an Pachtcompagnien (compagnies fermières) zu überlassen, beseitigt. Heute hat die Kammer, in Bezug auf die Bahnlinie von Paris nach Lyon, das Gegentheil votirt. Mit einer Stimme Mehrheit — 138 gegen 137 — wurde ein Amendement des Deputirten Gauthier de Rumilly angenommen, wonach das System der Pachtcompagnien auf das Gesetzprojekt, die Paris-Lyoner Bahn betreffend, angewendet werden soll. Diesem Votum folgte große Bewegung. Morgen werden die „Debats" zürnen, der „National" wird triumphiren.

Der Bericht über das Budget veranschlagt die Ausgaben des ordentlichen Dienstes für 1845 auf 1,276,106,791 Frcs. Die von der Budgetkommission der Deputirtenkammer beantragten Reduktionen belaufen sich zusammen auf 3,790,766 Frs. und vertheilen sich auf die verschiedenen Dienstzweige.

Der Gesetzvorschlag, die Paris-Bordeaux-Eisenbahn betreffend, ist gestern an die Pairskammer gelangt; der Zweck dieser Eile ist (wie wir schon bemerkt haben) das Amendement Cremieux cassiren zu lassen; die Pairs finden es sehr anmaßend, daß man ihnen verbieten will, sich bei Eisenbahnunternehmungen zu betheiligen und Stellen anzunehmen in den Verwaltungsräthen; sie werden das Amendement Cremieux ausscheiden, und das Gesetz wird, um eine Clausel beschnitten, an die Deputirtenkammer zurückkommen. — Der Bericht des Hrn. Bignon über das Budget ist der Kammer erstattet worden; er füllt 400 Quartseiten; ob ihn wohl alle Deputirte studiren?

Das Organ des Hrn. Thiers, der Constitutionnel, will die in den Staatsverband von Montevideo übergetretenen Franzosen auch jetzt noch als Landsleute betrachten.

Der Constitutionnel schreibt über den Pariser-Actienschwindel: Die Geschäfte in 3- und 5proz. Renten nehmen von Tag zu Tag mehr ab, und die Spekulanten wenden ihre Thätigkeit den Eisenbahnen zu. Diese Effekten haben sie zu einer imaginären Höhe emporgetrieben, und bereits geben sich Anzeichen eines bevorstehenden Fallens kund: der Tag, wo ein allgemeines „Rette sich, wer kann," stattfinden wird, ist vielleicht nicht sehr fern.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß aus Afrika vor einigen Tagen wichtige telegraphische Depeschen hier eingetroffen sind, die das Ministerium jedoch nicht eher veröffentlichen will, als bis es sich mit dem englischen Cabinette verständigt. Man spricht hier in den politischen Kreisen von ernsten Begebenheiten in Marocco, die sogar die schleunige Einschiffung aller Franzosen, Italiener und Spanier nothwendig machten. Gewiß ist, daß diese Nachrichten es waren, welche die plötzliche Abreise des Prinzen von Joinville herbeiführten.

Nach Briefen aus Algier vom 16. Juni stand Abd-el-Kader mit 15,000 Mann an der maroccanischen Grenze (auf dem streitigen Territorium!) und hinderte die Verbindungen der französischen Truppencorps. Man hatte zu Algier Nachricht aus Oran vom 12. Juni; Marschall Bugeaud wird am 13. zu der Colonne unter Lamorciere gestoßen sein; die maroccanischen Truppen erhielten täglich Verstärkungen; man war auf neue Scharmützel gefaßt.

An Bord der Schiffe, welche der Prinz v. Joinville kommandiren wird, aurde viel Munition geschafft. Die Division wird mehr als 2000 Mann an das Land setzen können. — Man sagt, die französische und spanische Flotte werden in Gemeinschaft agiren.

(A. Pr. Z.) Das englische Court-Circular versichert auf das bestimmteste, daß Ludwig Philipp bis zum 15. September in London ankommen wird. Die Revue de Paris vom 20sten berichtigt diese Angabe dahin, daß der König der Franzosen in keinem Falle seine Reise weiter als bis zur Insel Whigt ausdehnen werde. Marschall Soult und Herr Guizot werden Ludwig Philipp dahin begleiten. Von der königlichen Familie, heißt es, werden, außer dem König und der Königin, Madame Adelaide und der Herzog von Montpensier die Reise mitmachen. Der Herzog von Nemours wird in Paris bleiben, um während der Abwesenheit seines Vaters eine Art Regentschaft auszuüben, natürlich unter der Kontrolle der Minister, so wie er gegenwärtig schon an der Leitung des Kriegswesens unter der Verantwortlichkeit des Marschall Soult theilnimmt. Er wohnt auch ein- oder zweimal die Woche dem Conseil der Minister bei, um den Gang aller wichtigen Staats-Angelegenheiten verfolgen.

In einem Privatschreiben aus Bueuos Ayres, das der Const. mittheilt, heißt es: „Die Engländer und alle Fremde, welche das Herz auf dem rechten Fleck haben, haben dem Schritte, den die Franzosen in Montevideo gethan, ihren vollsten Beifall geschenkt. Hr. Lurde selbst soll, als er die Nachricht erhielt, ausgerufen haben: Das ist ein schöner Eifer! Franzosen bleiben immer Franzosen! Für ein sehr glückliches Ereigniß muß man die Ankunft des englischen Ministerresidenten zu Montevideo halten; er kann dem Admiral Lainé Einhalt thun, wenn er feindselige Maßregeln gegen die Stadt versuchen sollte." —— Rosas wird in diesem Briefe als ein Ungeheuer und als der Verfolger aller Fremden geschildert. Die Grausamkeit seiner Maßnahmen und derer, die sie ausführen, übersteigt allen Glauben. Der Consi. erzählt folgendes Faktum, das zu Buenos-Ayres vorkam: Gegen das Ende des Jahres 1843 hieß es plötzlich, daß alle Fremden niedergemetzelt werden sollten. Banden durchstürmten die Straßen. Das Haus eines gewissen Iffland wurde erstürmt, acht Personen getödtet oder verwundet. Unter den Opfern war ein junger Mann, den einer der Trabanten Rosas mit einem Bayonettstich gegen die Mauer spießte und ihn so eine Viertelstunde lang festhielt, indem er sich an den Zuckungen und Qualen des Unglücklichen weidete.

Großbritannien

London, 21. Juni. (Börs.-H.) Im Oberhause richtete der Graf v. Clarendon heute die Frage an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ob er geneigt sei, die kürzlich stattgehabte Correspondenz in Betreff der von Don Carlos vorgeschlagenen Vermählung seines Sohnes mit der Königin von Spanien vorzulegen? Der Graf v. Aberdeen gab ziemlich ausführliche Auskunft über den Stand dieser Sache, übereinstimmend mit den neulichen Erklärungen Sir Robert Peels im Unterhause.

Das Unterhaus beschäftigte sich heute mit der Berathung des Berichtes der General-Comité über die Zuckerzoll-Bill, welcher nach kurzer Debatte genehmigt wurde, nachdem ein Amendement des Hrn. Ewart, den Zoll von Zucker, der durch Sklavenarbeit erzeugt wird, dem durch freie Arbeit erzeugten gleichzustellen, mit 183 gegen 65 Stimmen verworfen worden war. Die dritte Verlesung der Bill wurde zum 24sten d. M. angesetzt. Das Haus constituirte sich darauf zur General-Comité, um die Dissenters Chapel Bill zu berathen, durch welche den einzelnen Gemeinden der Unitarier das Eigenthum ihrer Kapellen nach 25jährigem Besitz zugesichert und mehrfachem Streit über solche Eigenthums-Rechte zwischen Unitariern und Trinitariern ein Ende gemacht werden soll. Die Bill passirte die Comité.

Zu Anfang der heutigen Unterhaussitzung hatte Herr Sheil bei Sir Robert Peel angefragt, ob der Lord-Lieutenant von Irland instruirt sei, bei Besetzung von Kirchenämtern darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Candidaten dem durch Parlaments-Beschluß adoptirten System des gemischten Volksunterrichts in den sogenannten National Schools ergeben seien? Sir Robert Peel erwiderte darauf, seinen Instructionen gemäß habe der Lord-Lieutenant von Irland bei Besetzung von Kirchenämtern nur auf die moralische Tüchtigkeit und die gelehrte Bildung der Candidaten zu sehen, politische Rücksichten aber ganz aus den Augen zu lassen. Er (Sir Robert Peel) sei zwar dem von dem Parlament angenommenen System des Volksunterrichts aufrichtig ergeben, unwahr aber sei es, daß er dasselbe dem Lord-Lieutenant zum Probirstein bei Besetzung der Kirchenämter angewiesen habe; es beruhe das auf leeren Zeitungsgerüchten.

Die römisch-katholischen Bewohner Londons bereiten eine Versammlung vor, um die Sympathie, die sie für O'Connell und seine Mitgefangenen fühlen, an den Tag legen zu können. An den Grafen Shrewsbury ist die Einladung ergangen, dieser Versammlung präsidiren zu wollen.

In der Wochenversammlung der Dubliner Repeal-Association am 19ten ward u. a. folgender Beschluß gefaßt: Da in dem Limerick Reporter ein Artikel erschienen ist, aus welchem zu schließen, daß dem Volke angerathen werde, Waffen zu kaufen und ein System passiver Verweigerung der Abgaben zu beginnen, so fühlt sich die Association gedrungen, ihre Mißbilligung dieser Anmuthungen auszusprechen und ihre Erklärung zu wiederholen, daß sie den Sieg in dem gegenwärtigen Kampfe nur durch moralische und gesetzliche Mittel zu erringen sucht.

Es wird erzählt, daß zwei in der Nachbarschaft von Dublin residirende Damen erklärt haben, jede 1000 Pfd. St. zu der O'Connell auferlegten Geldstrafe beisteuern zu wollen.

Ein Journal erzählt: Während seines Aufenthalts zu Windsor hatte der Kaiser von Rußland eine lange Unterredung mit Sir R. Peel. Die Angelegenheiten, worüber verhandelt wurde, waren augenfällig von großem Interesse. Zuerst sprach der Kaiser und zwar sehr ausführlich; er wurde immer lebhafter und gesticulirte im letzten Theile seiner Rede mit vieler Heftigkeit. Der Minister hörte ruhig und aufmerksam zu, bis der Kaiser ausgesprochen hatte. Seine Antwort war lang und ernst; gegen den Schluß hin wurde er ebenfalls sehr lebhaft und schien in der Hitze der Beweisführung die ihm sonst, wenn er mit Personen vom hohen Range spricht, eigenthümliche Fügsamkeit ganz verloren zu haben; mitunter waren seine Geberden so heftig, wie in einer stürmischen Unterhausdebatte. Gewiß war es kein unwichtiger Gegenstand, welcher zwei Männer dieser Art so gewaltig aufregen konnte.

Niederlande.

Aus dem Haag, 22. Juni. — In der gestrigen Sitzung der 2ten Kammer der General-Staaten wurde der Gesetzentwurf wegen Conversion der Schuld mit 43 gegen 14 Stimmen angenommen.

Italien.

Paris, 21. Juni. (L. Z.) Wir haben heute Briefe aus Bologna vom 13. d. Die Advocaten Galletti und Mattioli, der Domherr Brusa und drei Barnabiten waren unter starker Bedeckung in Ketten von Bologna nach Rom gebracht und dort eingekerkert worden. Die gemischte Civil- und Militaircommission urtheilte täglich 20 bis 30 der in die letzten Unruhen verwickelten Individuen ab; die Strafen lauteten auf 1, 2, 5 bis 10 Jahre Galeeren. Alle die, gegen die sich keine Beweise zur Fällung eines Urtheils feststellen ließen, wurden über Livorno nach Algier eingeschifft, wozu die französische Regierung ihre Zustimmung gegeben hatte. — Der mit dem Schatze von Loretto durchgegangene päpstliche Schatzmeister der Provinz Ancona, Graf Rocchi, hat auch die apostolische Casse mit 215,000 Fr., die des Casinos und sein eignes Hab und Gut nebst Frau und Kindern mitgenommen. Er war in den Sturz des hiesigen Banquierhauses Caccia verwickelt und suchte sich so zu retten. Künftig werden nur Prälaten Schatzmeister sein.

Von der italienischen Grenze, 14. Juni. (A. Z.) Von Guerillas in den römischen Staaten, von denen französische Blätter melden, ist nicht eine Spur mehr zu bemerken. Indessen sind in Rimini, Ferrara und Rom neulich wieder mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. In Faenza wurden kürzlich drei Personen ermordet gefunden, und da dieselben als bekannte Liberale erkannt wurden, so beschuldigte man allgemein die aufgelösten Freiwilligen dieser That, während diese Partei die Leichname als Opfer der Abtrünnigkeit von dem geheimen Bunde, durch diesen selbst gerichtet, dar-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 150 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 29. Juni 1844.

(Fortsetzung.)

zustellen bemüht ist. Die neuliche Mittheilung von der Verzichtleistung des Don Carlos auf seine Thronrechte ist dahin zu berichtigen, daß sie bloß für den Fall einer Vermählung des Prinzen von Asturien mit der Königin Isabella gegeben wurde.

Schweden.

Stockholm, 18. Juni. — Die norwegische Zeitung „Der Constitutionelle" sagt, es sei nicht daran zu zweifeln, daß Graf Posse (vor 3 Jahren Justizminister), zum Landmarschall beim künftigen Reichstage ernannt werde.

Osmanisches Reich.

† Schreiben von der türkischen Grenze, 20. Juni. Der Vladika von Montenegro hat sich mit dem Pascha von Herzegowina wegen des neulichen Treubruchs durch die Montenegriner bereits so weit verständigt, daß dadurch das zwischen beiden bestehende friedliche Einvernehmen keine Störung erfahren wird. Der dabei verschleppte Raub in einem Werthe von etwa 2000 fl. ist nebst 29 Pferden schon größtentheils ersetzt worden, und für das noch Fehlende hat der Vladika einzustehen sich erboten. Drei der schuldigen Theilnehmer an jenem Attentate befinden sich zu Mostar in Ketten und werden ohne Zweifel mit einem martervollen Tode für die bei jenem Frevel vorgefallenen acht Mordfälle büßen müssen; auch die übrigen Schuldigen hat der Vladika zu bestrafen versprochen. — Aus Bosnien sind alle Berichte fortwährend voll von Klagen über die Verwaltung des Landes, namentlich über willkührliche Erpressungen und die hohen Zölle, die von einer Gesellschaft reicher Muselmänner, welche die Zoll-Einnahme pachtweise übernommen, ganz nach Gutbefinden erhoben werden. — In Angelegenheit des unter den bosnischen Franziskanern entstandenen Schisma hat sich Kiamil Pascha in letzter Zeit entschiedener als je gegen den päbstlichen Vikar, Bischof Barissitsch, erklärt, und sogar von dem Statthalter von Herzegowina verlangt, daß er demselben den Aufenthalt in der Nähe der bosnischen Grenze nicht ferner gestatte.

† Schreiben von der türkischen Grenze, 21. Juni. In Serbien erhält sich die Ruhe trotz der gegentheiligen Prophezeiungen und Bemühungen der vielen an der Grenze verweilenden Feinde der jetzigen Regierung, welche durch die letzte Revolution als Ausländer und Anhänger der Obrenovitsche Amt und Einkommen verloren haben; dagegen dürfte die endlich eingelangte Entscheidung Rußlands, daß die verbannten Primaten Wucsitsch und Petroniewitsch nicht nach Serbien zurückkehren dürfen, der Regierung, welche beschuldigt wird, zu Gunsten dieses Ergebnisses selbst intriguirt zu haben, in dem zahlreichen Anhange Wucsitsch's einen neuen und gefährlichen Feind erwecken. — Die albanesischen Horden in Bulgarien scheinen in Folge der erlittenen Niederlage entschlossen, sich in die Berge und Wälder zu werfen, und den kleinen Krieg fortzuführen, der ihrer Art und Weise mehr zusagt. Vorerst ist also an eine Pacifizirung der verheerten Gegenden nicht zu denken, und das Loos der armen Christen wird dadurch, daß auch die großherrliche Armee meist auf ihre Kosten versorgt werden muß, mit jedem Tage nur noch schrecklicher. Die Idee eines Einfalles in Serbien ist inzwischen den Raubhorden vergangen.

Griechenland.

(A. Z.) Wir erhalten eben Briefe aus Athen vom 10. Juni. General Th. Grivas war der Ladung nach der Hauptstadt nicht gefolgt und wurde deßwegen als Ausreißer erklärt, dessen Einlieferung befohlen wurde. Er aber schlug, mit 70 Mann seiner Anhänger, eine Abtheilung Regierungstruppen unter Stratos und drang bis Karavassara (am Meerbusen von Ambrakia) vor, wo er sich verschanzte und einen Theil der Häuser niederbrannte, während einige Brigaden Gendarmerie sich mit ihm vereinigt haben sollen und auch anderes Volk ihm zulief. Von Athen gingen am 10. d. 300 Mann ab, mit dem Befehl ihn todt oder lebendig zu fangen.

(A. P. Z.) Grivas nennt seine Leute „das National-Heer" und die Königl. Truppen „die Anti-nationellen." Bis jetzt sind die Unruhen auf das Festland beschränkt, aber der Bürgerkrieg wird viel bedeutsamer und gefährlicher werden, wenn er sich nach dem Peloponnes wendet, was leicht geschehen könnte, zumal da die vom Ministerium getroffenen Maßregeln nicht geeignet sind, die Gemüther zu beruhigen. Wie man sagt, sind Befehle nach Morea ergangen, die Generale Plapoutas, Nikitas, Petinezas, Delyannis und Gennaios Kolokotronis, so wie Rigas Palamides, gefangen zu nehmen, wenn sie zu Deputirten erwählt würden. Auch in der Hauptstadt fängt die Aufregung sich zu zeigen an.

Amerika.

Rio de Janeiro, 30. März. (Köln. Z.) Zu unsern auswärtigen Angelegenheiten giebt sich eine wachsende Annäherung zu Deutschland kund. Es scheint, daß der Kaiser seine Vermählung mit der neapolitanischen Prinzessin auch den beiden Königen von Baiern und Würtemberg angezeigt und dieser Tage ihre Glückwünsche in eigenhändigen Schreiben empfangen hat. Man weiß zwar wohl, daß diese Förmlichkeiten im Allgemeinen nicht viel sagen wollen; aber unter den gegenwärtigen Handelsverhältnissen dieses Landes sind sie von größerem Werthe als gewöhnlich.

Rio de Janeiro, 28. April. (Wes. Z.) Im November dieses Jahres wird der Zoll für alle Importationen von den jetzigen 20 pCt. auf 30 pCt. erhöht, der Zoll auf Salz dagegen, welches gegenwärtig sehr hoch steht (1 S. 300 per Alqu.) erniedrigt werden. Cigarren sollen von dieser Zeit an über 50 pCt. bezahlen. Die hiesige Provinzial-Regierung ist eifrig bemüht, fremde Colonisten ins Land zu ziehen.

Miscellen.

Aus dem amtlichen Berichte über das Armenschulwesen der Stadt Berlin im Jahre 1843 ergiebt sich, daß die Zahl der Schulkinder sich am Schluß desselben auf 17,002 belief. Die Summe aller Einnahmen der Armenschul-Verwaltung betrug im vorigen Jahre 15,641 Rtlr., die der Ausgaben 64,569 Rtlr.; mithin war ein Zuschuß von 48,927 Rtlr. erforderlich.

Cleve, vom 22. Juni. — Gestern wurde nach dreitägiger Verhandlung vor dem hiesigen Assisenhofe der Bäcker Peter Jacobs aus Marienbaum wegen Vergiftung seiner Frau zum Tode verurtheilt. Es war ein merkwürdiger Kriminalfall, der durch die besonderen Umstände, welche ihn begleiteten, das Interesse des Publikums um so mehr erhöhete. Das Opfer, für welches der Angeklagte büßen sollte, war eine 64jährige Wittwe, die er, selbst erst 32 Jahre alt, in der Mitte des vorigen Jahres geheirathet, in der Absicht, wie es nun am Tage liegt, um sich ihrer bald wieder zu entledigen, damit er je eher je lieber Erbe ihres Vermögens würde. Arsenik, den er ihr angeblich durch Branntwein eingegeben, war dazu das geeignete Mittel. Schon früh, bald nach der am 14ten Juni v. J. vollbrachten That wurde der Verdacht gegen das nun verurtheilte Individuum rege. Daher die Leiche vor der Beerdigung den aus Geldern herbeigerufenen Aerzten zur Obduction übergeben wurde, die aber, dem Anscheine nach, dabei nur oberflächlich verfahren sind und keine Spuren eines unnatürlichen Todes daran entdeckten. Vielmehr war nach ihrem Urtheil die Frau Jacobs an dem sogenannten Wasserschlage gestorben. Erst als im Anfange Januar d. J. der Peter Jakobs sich mit seinem Bruder auf der Straße zankte, wurde ihm von Letzterem vorgeworfen: er habe seine Frau vergiftet. Nach sechsmonatlicher Ruhe in der Gruft wurde nun ihr Körper ausgegraben und auf Betreiben des Gerichts von hiesigen Aerzten aufs Neue untersucht. Die darauf erfolgte chemische Analyse ließ bald eine bedeutende Quantität Gift in dem Magen der Getödteten entdecken, und die Sache nahm jetzt eine ganz andere Wendung. Man könnte sie mit der Vergiftungsgeschichte der Laffarge vergleichen. — Der Hauptzeuge wider Peter Jacobs war ein armseliger, sehr herunter gekommener Mensch, der früher als Briefträger bei hiesiger Post angestellt gewesen; allein weil er sich dem Trunke ergeben, nach mehrjährigem Dienste daraus entlassen ist. Hier galt nun zu wissen, ob der Bettelstab, den er ergriffen, seiner Glaubwürdigkeit nicht schaden möchte. Allein es ergab sich durch sichere Erkundigung, daß dieses Individuum so wenig während seiner frühern Anstellung, als später, wo er in Armuth versunken, irgend eine Untreue oder Schändlichkeit begangen hatte. Seine ausdrückliche zusammenhängende Aussage in der vorgestrigen Sitzung war dem Angeklagten sehr entgegen; denn sie bekundete nichts weniger, als daß dieser ihm in einer schwachen Stunde die durch ihn selbst bewirkte Vergiftung seiner Frau mit allen Umständen anvertraut hatte. — Die Vorzüge des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens machten sich gerade hier besonders geltend. (D. Z.)

Hamburg, 25. Juni. — Die aus Hull heute eingegangenen Nachrichten melden, daß die Anzahl der Passagiere, welche sich auf dem Dampfschiff Manchester befanden, so weit es hat ermittelt werden können, aus den acht nachbenannten Personen bestanden habe, als: Mr. Rothery, aus Leeds, Wollhändler; Mr. und Mrs. Smith nebst deren Sohn und Tochter, welche Familie, aus Drogheda in Irland, sich nach Gräfenberg begeben wollte; ferner Mr. James Richmond aus Paisley; Mr. Ferd. Barnet aus Birmingham; so wie ein anderer fremder Herr von kleiner Statur. Die letzteren drei Personen hatten Pässe bei dem preußischen Consul genommen.

Paris. Am 20sten hat in der Kirche la Madeleine die Verheirathung des Grafen Hatzfeld, preußischen Gesandtschafts-Sekretair, mit Mlle. de Castellane stattgefunden. Das ganze diplomatische Corps wohnte dieser Feierlichkeit bei.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 26. Juni. — Der Semmelkrieg ist immer noch nicht zu Ende, so daß wir endlich eine Aufregung des ganzen wohllöblichen Bäckermittels oder einen Auszug sämmtlicher Schleußerinnen und Köchinnen befürchten. In dieser großen Noth ruft eine deutsche Hausfrau aus Oberschlesien*) zur Vermittelung aller streitenden Parteien ihren Mitbürgerinnen die schönen Worte zu: Es kaufe künftig jede Hausfrau ihre Semmeln selbst. Goldene Worte! Aber, aber.... Jene Schiedsmännin fügt in ihrem Schreiben hinzu: „Ich würde diesen Ausspruch nicht gewagt haben, aber ich kenne meine lieben Landsmänninnen; Häuslichkeit ziert fast jede deutsche Frau und ist sogar sprichwörtlich und geschichtlich geworden; sollten denn die liebenswürdigen Breslauerinnen darin eine Ausnahme machen wollen? O gewiß nicht! viele von ihnen haben gewiß schon früher diese süße Pflicht erfüllt, und mit selbst ausgesuchten frischen Semmeln ihren Familienkreisen ein heiteres wohlschmeckendes Frühstück bereitet, und diejenigen, die aus scheuem Vorurtheil, bei sonst thätigem Walten im Hause, dies kleine Früh-Geschäft nicht selbst besorgten, werden gewiß durch die Anregung, etwas Gutes dadurch zu wirken, es künftig freudig ausführen, denn noch nie erschallte eine Stimme umsonst bei reellen Frauen, wo es galt, etwas Gutes oder Nützliches zu vollbringen."

*) Die geehrte Einsenderin dieses Rufes möge verzeihen, daß wir ihr Schreiben aus Furcht, unsere hiesigen Mitbürgerinnen zu beschämen, nicht ganz mittheilen. D. R.

† Am 23. d. M. früh 1½ Uhr brach beim Schankwirth in Schöps, Görlitzer Kreises, Feuer aus, welches bei der großen Trockenheit so schnell um sich griff, daß binnen zwei Stunden außer dessen Wohnhaus noch ein Bauergehöfte und zwei Gärtnerstellen nebst Gedüngehäuser ein Raub der Flammen wurden.

† Hirschberg, 25. Juni. In diesem Augenblicke ist bei uns die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Frage gerichtet, ob die Repräsentanten der Stadt sich für Verpachtung oder Verkauf der beiden Kämmereigüter Schwarzbach und Hartau entscheiden werden. Die Berathungen darüber dauern schon lange und es haben in der Angelegenheit schon eine Menge Conferenzen stattgefunden. Zu dem im Februar angesetzten Verkaufstermine waren keine annehmlichen Gebote abgegeben worden, wie erwartet werden konnte; denn, wem wäre es möglich, eine mit Schnee bedeckte Fläche gehörig zu würdigen! Wäre der Termin in eine andere Jahreszeit gefallen, so würde sich ein anderes Resultat herausgestellt haben. Man schritt daher zu Parzellen-Verpachtung auf 12 Jahr, die bis auf untergeordnete Zugehörigkeiten scheinbar günstig erfolgt ist. Als die Verpachtung bereits so weit vorgeschritten war, ward von einem neuen Käufer ein günstigeres Gebot abgegeben. Da in sämmtlichen Verpachtungs-Kontrakten die Bedingung eingeflochten ist, daß der Verkauf, insofern er der Kommune günstig erscheint, erfolgen kann, so schritt man zu einer neuen Berathung der Verkaufsfrage, welche vorige Woche stattfand. Obgleich die hiesige öffentliche Meinung, soweit Ref. sie zu erfahren Gelegenheit gehabt, sich für den Verkauf ausspricht, so führte doch die Konferenz der Stadtverordneten zu dem überraschenden Resultate einer Gleichheit der Stimmen für Verpachtung und für käufliche Veräußerung. Der Vorsteher entschied durch seine Doppelstimme für die erstere. Man kann nicht sagen, daß dies Resultat viel Anklang gefunden hätte, weder unter den Bürgern, noch unter den Bewohnern der beiden Dörfer, ausgenommen bei denen, welche Parcellen gepachtet hatten. Jener Beschluß ist aber einigermaßen aus dem Umstande zu erklären, daß die Stadtverordneten, welche selbst einzelne Theile in Pacht genommen, ihren Einfluß gegen den Verkauf geltend machten, indem sie mit großer Lebendigkeit die Vortheile der geschehenen Verpachtung hervorhoben. Glücklicher Weise ward der gefaßte Beschluß von Seiten des Magistrats wegen eines Versehens in der Form bemängelt. Heut waren die Stadtverordneten abermals versammelt, um darüber zu entscheiden, ob der bemängelte Beschluß auf

recht erhalten werden solle oder ob man zu neuen Berathungen schreiten wolle. Man hat sich mit großer Stimmenmehrheit nach lebhaften Verhandlungen für das Letztere entschieden. Die nächste bald stattfinden Konferenz wird sich nun um die Frage bewegen: Ist Verpachtung oder Verkauf vortheilhafter für die Stadt? Man hat dazu, um zu einem sichern Resultate zu gelangen, die genauen Erträge einzelner Partheien der Güter vom Magistrat verlangt. Von dieser Frage ausgegangen ist es kaum zweifelhaft, daß man sich für den Verkauf entscheiden wird, nicht deshalb, weil die Güter etwa nicht so viel brächten, als die Zinsen des gebotenen Kapitals betragen, sondern weil der Ertrag des Pachtes immer nurein unsicherer ist und kein Gut, das durch so viel Stimmen bewirthschaftet wird, je zu der Ergiebigkeit gelangen möchte, als ein anderes, das nur unter Einem tüchtigen Willen steht. Wir wollen gar der Ausfälle nicht gedenken, welche durch die Parzellen-Verpachtungen für die Kasse entstehen müssen. Einzelne Parzellen sind nach dem Urtheil der öffentlichen Meinung, auch offenbar zu niedrig verpachtet, wie dies z. B. an der Schwarzbacher Schankwirthschaft geradezu behauptet worden ist, zu der so viel Aecker gegeben worden sind, daß jene wenn diese wieder einzeln verpachtet würden, als eine bloße Zugabe erscheinen möchte, obgleich sie als eine der ergiebigsten in unserm ganzen Stadtbezirk angesehen werden kann. Wird der Verkauf beschlossen, dann wird auch für die Dörfer eine neue Epoche ihrer Geschichte beginnen. Es möchten sich Bauten an den Verkauf knüpfen, welche mancher Hand Beschäftigung geben dürfte. Man darf jedenfalls der Hoffnung sich hingeben daß der gegenwärtige Zustand des Schwankens, welcher in keiner Weise, weder für Pächter noch Käufer, ein vortheilhafter ist, endlich ein Ende gewinnen werde; denn die Bewirthschaftung der Güter gewinnt Nichts dabei und für die Kasse können nur Ausfälle entstehen. Leider ist auch die Auseinandersetzung mit dem vorigen Pächter noch nicht erfolgt.

Literatur.

Der Herr Cons.-Rath Falk und seine Vertheidiger. Zweites Sendschreiben an die Gemeinde der reform. Kirche in Breslau. Leipzig bei Hartknoch, 1844.

Vorstehendes Schriftchen ist zu unbedeutend, um dasselbe einer besonderen Beurtheilung zu würdigen, zumal dasselbe sich seiner Tendenz nach als eine Schmähschrift gegen die evangelische Kirche deutlich darstellt. Für diejenigen Leser, welche den historischen Theil desselben, namentlich die Zeit der Angriffe auf Dr. M. Luther und die erste Reformationsgeschichte, für aus Quellen geschöpfte Arbeit halten möchten, sei nur bemerkt, daß obengenanntes Pamphlet, wie die früher erschienenen großentheils ein Auszug aus den Schmähschriften gegen die evangelische Kirche von Joh. Nicolaus Weislinger, namentlich aus dessen „Friß Vogel, oder stirb!" „gedruckt Straßburg 1726 in Verlegung Dietrich Lerse" ist. Eine Vergleichung beider Schriften wird vorstehende Anzeige bestätigen, selbst wenn der Verfasser des obengenannten Schriftchens sagen wollte: „dies ist mir etwas Neues!" Weislinger's Schriften in 10 Bänden sind vollständig zu erhalten bei Herrn Antiquar Ernst, und vielleicht auch bei andern Antiquaren.

Handelsbericht.

Breslau, 28. Juni. — Nach mehrwöchentlicher großen Stille im Getreidehandel zeigte sich endlich in dieser Woche wieder einiges Leben an unserem Markte, und waren es namentlich Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen, welche in Folge eingegangener Ordres eine wesentliche Erhöhung im Preise erfuhren.

Die anhaltende Dürre in England, verbunden mit der auch in unserer Provinz vorherrschender Trockenheit waren die Ursachen dieser Steigerung, die indeß leider nicht von langer Dauer war, da die letzte engl. Post die Nachricht brachte, daß fruchtbarer Regen gefallen, und man Hoffnung habe, daß sich dadurch noch mancher Vortheil für die Felder herausstellen würde. Auch hier stellte sich Regen ein, und wenn dieser auch nicht alle bisher entstandenen Nachtheile zu beseitigen im Stande sein sollte, so ist derselbe doch noch grade zur rechten Zeit gekommen, um auf das Sommergetreide einigen Einfluß auszuüben.

Die **Weizenpreise** erfuhren bei der Besserung der anderen Getreide-Sorten keine wesentliche Aenderung, und wurde gelber Weizen mit 41 à 48 Sgr., weißer mit 43 à 50 Sgr. pr. Scheffel nach Qualität bezahlt.

Roggen, für die Lausitz sehr begehrt, bedang Anfang der Woche willig 35 à 38 Sgr., drückte sich aber gestern und heute auf 33 à 36 Sgr. pr. Schffl. nach Qualität.

Gerste blieb sehr gefragt, und holte 32 à 33½ Sgr. pr. Schffl. nach Qualität.

Hafer 21 à 23 Sgr. pr. Schffl.

Erbsen fanden zu 35 à 38 Sgr. pr. Schffl. nach Qualität willige Nehmer.

Winter-Rapps wurde in diesen Tagen wenig angetragen, doch bleiben zu den bisherigen Preisen Käufer. Alter Rapps auf 82 à 83 Sgr. gehalten, 80 à 81 Sgr. Geld.

In **Kleesaaten** nichts gehandelt.

Rohes Rüböl in loco mit 10¼ Rtl. bezahlt, auf 10⅓ gehalten, Lieferung pr. Herbst 10⅔ à ¾ Rtl.

Spiritus erhält sich für Loco-Waare nur mühsam auf 6 Rtl. pr. 60 Qt. à 80% Tr.

Actien-Course.

Berlin, vom 27. Juni.

Hamburger 118¼ bez. u. Br.
Rheinische 85½ bez.
Köln-Mindener 111½—112¼ bez.
Oberschlesische A. 123 Gld.
= B. 115 bez. und Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 111 Br.
Märker 114½—114¾ bez. und Br.
Freyburger 117½ Br.
Görlitzer 115¾ bez. u. Br.

Breslau, vom 28. Juni.

In Eisenbahnactien und Zusicherungsscheinen war auch heute das Geschäft wegen der bevorstehenden Ultimo-Regulirung sehr beschränkt.

Oberschles. 4% pCt. 122 Br. Priorit. 103½ Gld.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingezahlte p. C. 116 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 120 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 103½ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 111½ Br. 111 G.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113—113½ bez.
Sächsisch-Schlesische (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 114 b. u. B.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Br.
Zarskoje-Selo pro Stück à 200 Pap.-Rub. p. C. 77 Br.

Tägliche Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 15. Mai 1844 ab.

Abfahrt von	Breslau	Morgens 6 Uhr — M.,	Nachmittags 2 Uhr — M.,	Abends 5 Uhr.
= =	Freiburg	= 6 = 18 =	= 5 = 18 =	= 8 =
Ankunft in	Breslau	= 8 = 18 =	= 7 = 18 =	= 10 =
= =	Freiburg	= 8 = — =	= 4 = — =	= 7 =

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die **Restauration** im Empfangshause des Bahnhofes in **Schweidnitz** soll im Wege der Licitation, jedoch unter Vorbehalt der freien Auswahl unter den Bietenden auf die Zeit von Eröffnung der Zweigbahn bis 1. October 1845 verpachtet werden.

Kautionsfähige Pachtlustige werden hiermit zu dem Licitations-Termine eingeladen, welcher Mittwoch am **10. Juli c. Nachmittags 3 Uhr** in unserm **Haupt-Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe** abgehalten werden wird.

Die Bedingungen können vom 4ten k. Mts. ab täglich während den Amtsstunden in unserem Bureau und in Schweidnitz beim Herr Buchhändler Heege eingesehen werden.

Breslau, den 26. Juni 1844.

Directorium.

Wir machen unsern sämmtlichen Herren Mitgliedern und Theilnehmern hierselbst und in der Provinz bekannt, daß der Kaufmann Herr **Friedrich W. Pulvermacher,** Junkernstraße No. 7 wohnhaft, das Amt als Schatzmeister für unsern Verein gefälligst übernommen hat, so daß alle Zahlungen für uns an ihn geleistet werden mögen.

Breslau, am 26. Juni 1844.

Das Directorium des Schlesischen Provinzial-Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Seine, am 13ten d. M. zu Marienwerder vollzogene Verlobung mit Anna Henriette Zimmermann aus Danzig zeigt hiermit ergebenst an:

Heinr. Ad. Geßner,
ev. luth. Pastor zu Hartliebsdorf.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden

Amalie Stein.
S. Kroeker, Lehrer.
Gostyn und Guhre den 22. Juni 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 25sten dies. geschlossene Verbindung unserer zweiten Tochter Bertha mit dem Wirthschaftsbeamten Herrn Gustav Bergmann zu Harpersdorf bei Goldberg, zeigen wir hiermit unsern lieben auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Halbendorf, den 27. Juni 1844.

Matthäi, Wirthschaftsbeamter.
Ernestine Matthäi, geb. Saar.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre, am 25. Juni zu Brieg geschlossene eheliche Verbindung zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an:

Richard Baron, Diakonus und Rector,
Julie Baron, geb. Breuer.
Löwen den 27. Juni 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 26sten d. früh 10½ Uhr erfolgte schwere aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Selbstherr, von einem muntern Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Otto Pöhlmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 25sten d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Antonie, geborne Spatzer, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch an.

Dresden den 26. Juni 1844.

H. Palm, Lieutenant a. D.

⊠ Monta. 2. VII. 5½ Rec. ⊠ V.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 29sten, zum erstenmale: **„Der politische Zinngießer"** Vaudeville-Posse in 3 Akten. Nach Holbein neu bearbeitet und zusammengestellt von Birnbaum. Personen: Herrmann Breme, Zinngießer, Hr. Wiedermann; Frau Breme, Mad. Brüning; Louise, ihre Tochter, Dem Höcker; Heinrich, Bremes Lehrjunge, Hr. Stotz; Ehrlich, Tischler, Louisens Liebhaber, Hr. Brauckmann; Saaler, Advokat, Hr. Rieger; Pfiff, sein Schreiber, Hr. Schwarzbach; Johann, sein Bedienter, Hr. Dauß; Dexelberger, Schuster, Hr. Gregor; Fockenhenne, Hr. Seydelmann; Grützenquirl, Barbier, Hr. Müller; Pöckelmüller, Schmidt, Hr. Effenberg; Finkendippel, Perückenmacher, Hr. Hillebrand; Rippenmeier, Schneider, Hr. Wilhelmi.

Sonnertag den 30sten: „Robert der Teufel." Große Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Meyerbeer. Isabella, Dem. Leopoldine Tuczek, vom Hoftheater zu Berlin als elfte Gastrolle.

Montag den 1sten Juli, Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem uns gütigst bewilligten Logenlocale auf dem Dome die öffentliche Prüfung unsrer Zöglinge und die Entlassung mehrerer derselben aus der Anstalt, statt haben. Wir erlauben uns theilnehmende Menschenfreunde und wohlwollende Gönner unseres Instituts zu dieser Feierlichkeit ergebenst einzuladen.

Breslau den 24. Juni 1844.

Der Privatverein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummgeborner in Schlesien.

Mein Comptoir befindet sich von heute ab: Reusche- und Herrenstraßen-Ecke, No. 1 (drei Mohren).

Joseph Leipziger.

Kroll's Sommer- und Wintergarten.

Sonntag den 30sten d. M.: Großes Concert für die geehrten Sonntag- und Mittwoch-Abonnenten, welches bei ungünstiger Witterung in dem mit Blumen geschmückten Saale stattfindet. Freunde, welche von den geehrten Abonnenten eingeführt werden, zahlen à Person 2½ Sgr.; ohne Einführung derselben 5 Sgr.

A. Kutzner.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Franz Pittel zu Sezedrzick beabsichtiget, auf seinem Grund und Boden am Libawa-Flüßchen eine kleine, unterschlächtige Wassermühle mit einem Gange, welche er nur zur Förderung seines eigenen Bedarfes nutzen will, zu erbauen.

Dies Vorhaben bringe ich in Gemäßheit des Edikts vom 28. October 1810 mit Bezug auf den Passus § 2 des 7. loc. rc. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, auf, sich binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, und bemerke zugleich, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Oppeln, den 5. Juni 1844.

Der königliche Landrath.
Hoffmann.

Subhastations-Patent.

Zum freiwilligen Verkauf Behufs der Auseinandersetzung des den Erben der Frau von Scheliha, geb. von Eicke, gehörigen, in dem Fürstenthum Oels und dessen Oels-Bernstädter Kreise gelegenen, landschaftlich auf 49,429 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. abgeschätzten freien Allodial-Ritterguts Jackschönau, ist auf den Antrag der Interessenten ein neuer Bietungs-Termin

auf den 15. August d. J. Vormittags um 11 Uhr

in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Fürstenthumsgericht angesetzt worden. Der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufs-Bedingungen können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts eingesehen werden.

Oels den 21. Juni 1844.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die unverehelichte Freibauer-Tochter Johanna Louise Raabe und der Stellenbesitzer und Stellmacher Ernst Gottfried Giehler zu Silbitz, haben mittelst Vertrages vom 1. April 1844 die zu Silbitz unter Eheleuten durch Vererbung eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Frankenstein den 1. April 1844.

Das Gerichtsamt Silbitz und Strachau.

Bekanntmachung.

Der auf den 1. Juli d. J. in dem Ober-Vorwerk zu Hartau angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf der Viehbestände unserer Kämmerei-Güter wird hierdurch vorläufig aufgehoben. Hirschberg den 25. Juni 1844.

Der Magistrat.

Auction.

Am 1. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, sollen in Nr. 1 Elisabethstr.

moderner Damenputz

demnächst: Putzschränke, Ladentische, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 22. Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 2. Juli c. Vormittags 9 Uhr soll im Auctionsgelasse Breite Str. Nr. 42, eine Parthie

Clicquot-Champagner und
Steinwein in Bocksbeuteln

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 28. Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 3ten Juli c. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr soll im Auctionsgelasse, Breitestraße Nr. 42, ein anständiger weiblicher Nachlaß, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, einigen Möbeln und verschiedenen anderen Sachen, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 28. Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 4ten Juli c. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. d. f. Tag sollen Reusche-Straße im Gasthofe zum goldnen Schwerdt die Inventarien-Stücke, bestehend in Gläsern, Porzellan, zinnernen, kupfernen und anderen Gefäßen, lackirten Sachen, Betten, Bettwäsche, Meubles, einer englischen Kochmaschine, einer Mangel, einem großen Fleischhauerklotze und verschiedenen anderen Sachen, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 28. Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Verkaufs-Anzeige.

In einer Provinzial-Stadt Niederschlesiens ist ein im besten Bauzustande befindliches massives Haus, sammt dem seit längerer Zeit betriebenen, gut rentirenden Material- und Chocolade-Geschäft, wegen Krankheit des Besitzers sehr billig zu verkaufen und ist nur eine Einzahlung von 1000 Rthlr. erforderlich. Nähere Auskunft ertheilt S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

☞ **Frei-Erbscholtisei-Verkauf.**

In der Nähe von Breslau ist eine Frei-Erbscholtisei sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, bestehend in 204 Morgen guten Weitzenboden, 16 Morgen 11 □Ruthen Wiesen.

Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann Herr C. F. Lorcke am Schweidnitzer-Thor im goldnen Löwen.

Ein ganz neu gebautes, in einem guten Stadttheile zu Breslau gelegenes Besitzthum, welches mit 56,300 Rthlr. in dem städtischen Feuer-Kataster versichert ist und einen Nutzungs-Ertrag von mindestens 80,000 Rthlr. gewährt, ist aus freier Hand und ohne Einmischung von Vermittlern zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich näherer Auskunft wegen an den Unterzeichneten wenden.

Breslau den 20. Juni 1844.

J. Nitsche, Justiz-Commissarius,
Junkernstraße No. 4., 2 Treppen hoch.

Vortheilhafte Grundstücke,

einige Freigüter, von 230, 240, 430 Morgen Acker, in der Nähe Breslau's, mit vollständigem Inventarium; ein vorzüglich schönes Ackerbürger- und Freigut, mit schönen Gebäuden, in sehr ertragreicher Gegend, in einem schön gelegenen Städtchen, bestem Inventar, 250 M. Fläche, welches außer der Ernte noch 1000 Scheffel Getreide überliefert, für 25,000 Rthlr.; eine **Gastwirthschaft,** frequent, Brauerei und Brennerei, in einem Orte, wo 2 Chausseen, in das Gebirge führend, sich kreuzen, mit 50 Morgen Acker, Preis 18,000 Rthlr., dabei Tanzsaal, Kegelbahn, Billard, Gaststuben, massiv und schön gebaut; eine Besitzung mit 90 Morgen Acker 1. Classe, dicht an einer Eisenbahnlinie, 2 Meilen von hier, Preis 4800 Rtl.; einige kleinere und größere Gastwirthschaften, mit Acker, **Rittergüter, Villen,** großartige Häuser, für Herrschaften mehrere Besitzungen mit Gärten, in Gebirgsgegenden, so wie einige Häuser in kleinen Provinzialstädten, sind mir zum preismäßigen Verkauf übertragen, und beehre ich mich, zur Lokal-Ansicht ergebenst einzuladen.

Lange, Commissionair zu Breslau, Neue Kirchgasse No. 6, vor dem Nikolaithor.

Hausverkauf.

Mein hier vor der Schweidnitzer Vorstadt auf der Gebirgsseite, dicht an der Straße belegenes, ganz massives, zweistöckiges, mit 10 Stuben und durchgängig gut unterkellertes, ganz neuerbautes Haus, nebst einem freundlichen Garten und wasserreichen Brunnen, bin ich Willens bald zu verkaufen. Dieses Haus ist wegen seiner großen Bequemlichkeit, guten Bauart, vorzüglich schönen Aussicht und vortheilhaften Lage für Geschäftstreibende und hohe Standespersonen sehr zu empfehlen. Kaufsinteressenten wollen sich gefälligst persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Reichenbach in Schlesien den 26sten Juni 1844.

J. Most, Kaufmann.

Eine wohleingerichtete Kupferschmiedewerkstatt in einer Provinzial-Kreisstadt ist unter billigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähere wird der Wagenbauer Herr Vogel, Büttnerstraße No. 26, die Güte haben mitzutheilen.

Der 5jährige hellbraune Wallach Antephon aus der Sivas gezogen vom Bar. v. Rieben auf Tschilesen steht einer bevorstehenden Reise wegen für 60 Frd'or Gold zum Verkauf, Klosterstr. Nr. 1. a. im Hofe links u. ist täglich in den Vormittagsstunden bis 11 Uhr zu sehen.

Kunst-Anzeige.

Die von dem Professor Felder hinterlassene Sammlung von alten Gemälden und Kupferstichen ist zu verkaufen und steht von nun an in den Nachmittagsstunden zur beliebigen Ansicht bereit. Unter den Gemälden befinden sich Kirchenbilder und Galleriestücke.

Breslau den 28. Juni 1844.

Die Familie Felder,
Ritterplatz No. 8, 2 Stiegen.

Wagen-Verkauf.

Zwei leichte Wagen, eine Droschke mit Verdeck und ein dito Jagdwagen sind wegen Abreise, so wie 2 polnische Geschirre billig zu verkaufen, neue Taschenstraße im ehemal. Scheurichschen Hause, im 2ten Stock.

Ein gutes Billard steht zum Verkauf Matthiasstraße Nr. 17 beim Wirth.

Ein moderner Wiener Reisewagen, mit vielen Koffern und Bequemlichkeiten, ist mir zum billigen Verkauf übergeben worden.

E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Eine gute Drehbank nebst Werkzeug ist zu verkaufen. Zu erfragen Nikolaistraße No. 5, im Gewölbe bei Herrn Ritze.

Zu Klein-Sürding, Breslauer Kreises, in der Krapp-Fabrik, steht ein, in gutem Zustande erhaltenes Roßwerk, das sich vorzugsweise zum Schrooten und Vermahlen von Getreide für ein Dominium eignen würde, zum Verkauf.

Es werden recht bald ein Paar gebrauchte Condensationsbecken, nach pistoriuscher Art, von etwa 3—4 Fuß Durchmesser, welche sich zu einem Rectifications-Apparate eignen, so wie eine Kühlschlange und ein Kühlfaß zu kaufen gesucht. Adressen werden unter der Chiffer F. F., Katharinenstraße No. 19 in Breslau, franco erbeten.

6000 Rthlr.,

à 5 pCt. Zinsen, werden hinter 7000 Rthlr. auf ein Freigut, 4 Meilen von hier, welches für 25,000 Rthlr. gekauft ist, 500 Morgen Acker erster Klasse und massive, im besten Baustande befindende Gebäude hat, sofort gesucht durch

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. No. 7.

1300 Rthlr.

werden zu einer ersten, sichern Hypothek, zu 5 pCt. Zinsen, auf eine Kräuterstelle sofort gesucht. Das Nähere Große Groschengasse N. 6, bei F. Jestel, des Morgens bis 9 Uhr, Nachmittags von 1—3 zu erfragen.

Unsere nachstehende Erklärung ist von dem hiesigen Hrn. Censor am 15ten d. M. gestrichen, jedoch auf die von uns erhobene Beschwerde von dem Ober-Censurgericht zum Druck verstattet worden, was wir zur Vermeidung von Mißdeutungen über die Verspätung vorausschicken wollen.

Erklärung.

Noch tief gebeugt von dem furchtbaren Schlage, der uns am 5ten d. M. aus heiterem Himmel getroffen, müssen wir mit schmerzlicher Entrüstung vernehmen, daß sich lieblose Gerüchte jetzt an die Ehre unsers Namens — wie jene zerstörungswüthige und räuberische Rotte an unser Eigenthum, die Frucht langjähriger, mühevoller Arbeit — wagen. Wir sollen, so heißt es, die Vertheilung von Geld versprochen, damit begonnen, jedoch auf die Nachricht von der Ankunft des Militairs innegehalten und somit den Angriff der durch die Täuschung Gereizten gegen unser Etablissement gewissermaßen selbst verschuldet haben; ja, man geht so weit, unsern Schwager, den Pastor Seiffert, als denjenigen zu nennen, der uns die erwähnte Nachricht gebracht und den Rath, inne zu halten, ertheilt habe.

Wir weisen das Gerücht als lügenhaft und verläumderisch zurück. Nahe bedroht durch die in Langenbielau eingedrungenen Frevler, riefen wir mit der Zusage einer Belohnung die Gutgesinnten zur Vertheidigung unseres Eigenthumes auf. Die Vertheilung des Geldes begann, aber die damit Beauftragten vermochten bald nicht mehr die Einzelnen zu berücksichtigen. Eine unruhige, aufgeregte, sich fortwährend vergrößernde Masse drängte sich heran; viele, die Geld empfangen hatten, traten mit neuem Begehr an sie, und, als sie in freundlichem Tone **baten,** die nöthige Ordnung zu erhalten, weil sie sonst nicht Jedem gerecht werden **könnten,** stürzte sich plötzlich die Masse mit Wuthgeschrei auf sie, entriß ihnen das Geld und zwang sie mit Mißhandlungen zur schleunigen Flucht. Dies ist die Thatsache, welche jetzt von einem tückischen Gerüchte zur Folie benutzt wird, und hiernach ist besonders die zu Mißdeutungen leicht Anlaß gebende, auch bei andern Punkten durchaus ganz unrichtige Darstellung der Allgemeinen Preußischen Zeitung zu berichtigen. Wir unterfangen uns nicht, die Motive der Ereignisse vom 4ten und 5ten hier untersuchen zu wollen. Aber im Stande, mit gutem Gewissen zu sagen, daß wir uns **niemals irgend eine Bedrückung, Härte oder Verkürzung** gegen die 4000 Arbeiter, welche wir, zum Theil mit eigenen Opfern, für unser Etablissement **bis jetzt** beschäftigten, erlaubt haben und unausgesetzt bemüht waren, die vaterländische Industrie zu heben, wie auch bei den unglücklichsten Conjuncturen für den fleißigen und redlichen Arbeiter gute Arbeitslöhne zu erhalten — dürfen wir uns von jeder moralischen Verantwortlichkeit für das, was geschehen ist, freisprechen.

Breslau, den 15. Juni 1844.

Die Brüder **Wilhelm** und **Friedrich Dierig**
in Langenbielau.

Regulaire Packet- (Post-) Schiffe
von Hamburg nach Neuyork.

Diese so rühmlichst bekannten Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten werden folgendermaßen von hier abgehen:

Franklin,	groß 250 Lasten,	15. Februar, 5. Juli, 25. November.
Newton,	= 320 =	25. März, 25. Juli, 15. December.
Stephani,	= 350 =	15. April, 25. August.
Washington,	= 300 =	5. Mai, 25. September.
Howard,	= 250 =	25. Mai, 15. October.
Columbus,	= 350 =	15. Juni, 5. November.

Die zweckmäßige Bauart und Einrichtung dieser Schiffe gewährt Passagieren und Auswanderern die möglichst größte Sicherheit der Reise; bei den billigsten Preisen können sich ferner diese der besten Kost und Behandlung versichert halten, und bürgt dafür der lang anerkannte Ruf dieser Schiffe. Nähere Nachricht ertheilt portofrei:

Rob. M. Sloman, Eigenthümer der Packetschiffe.

Bade- und Schwimm-Anstalt bei Eichholz
(Vor der Ohlauer Barrière).

Meine neu- und bequem eingerichtete Bade- und Schwimm-Anstalt in der Schwarzen Ohlau, welche sich durch Frische und Reinheit des Wassers, wie durch freundliche Umgebung und Billigkeit auszeichnet, empfehle ich einem verehrten Publikum zu gütiger Beachtung.

Eichholz, Schiffer.

Vereins-Auction von Gestütpferden in Litthauen
(Regierungs-Bezirk Gumbinnen), in Preußen.

Der landwirthschaftliche Verein für Litthauen wird auch in diesem Jahre eine Vereins-Auction werthvoller Gebrauchs- und Zuchtpferde veranstalten und solche am Tage vor der Auction in Trakehnen am **5ten August d. J.,** zu **Gumbinnen** abhalten. Die Theilnahme vieler Gestütbesitzer der Provinz sichert eine zahlreiche Zusammenstellung ausgezeichneter Pferde, welche zuvor von einer hierzu erwählten Kommission von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins strenge geprüft sind, und deren etwaige Fehler vor der Ausbietung angegeben werden. Vollständige Verzeichnisse der hier zum Verkauf gestellten Pferde, mit Angabe der Nationale und den Bemerkungen der Prüfungs-Kommission, liegen den Käufern am Auctionstage zur Einsicht bereit, und soll auf diese Weise das Interesse der Käufer, wie die Solidität des Unternehmens selbst möglichst gesichert werden.

Gumbinnen, den 13. Juni 1844.

Das Directorium des landwirthschaftlichen Vereins für Litthauen.

Schaf- und Lämmerwolle-Verkaufs-Kundmachung.

Von der k. k. Fondsgüter-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß am 29. Juli l. J. früh um 10 Uhr in ihrem Amtslokale, am alten Fleischmarkte No. 701, im 3ten Stock, die auf den k. k. Patrimonial-, Avitikal-, Familien- und Fideicommiß-Herrschaften heuer erzeugte einschürige Schaf- und Lämmerwolle, von größtentheils original-spanischem Schafvieh, nebst Schmutz- und Fellwolle, herrschaftenweise, im Wege der öffentlichen Versteigerung, zum Verkauf ausgeboten werden wird.

Kauflustige wollen daher an besagtem Tage und zur bestimmten Stunde im erwähnten Amtslokale, wo inzwischen die Verkaufs-Bedingnisse und die Muster der Wollen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, erscheinen.

Wien am 22. Juni 1844.

Im Verlag bei J. G. Dreßler in Görlitz ist erschienen:

Predigtbuch,
das ist
Sammlung eines ganzen Jahrgangs Predigten,
zumeist über die Evangelien.

Als Beitrag zur vollständigen Wiedereinrichtung der abgebrannten und neuerbauten Kirche zu Goldentraum im Verein mit evangel. Geistlichen der Ober-Lausitz, Preuß. Antheils, herausgegeben von

Friedrich Gustav Zürn,
Pastor zu Gebhardsdorf.

Statt aller Lobpreisung machen wir auf die im Literaturblatte zur allgemeinen Kirchenzeitung (Jahrg. 1843 unter Nr. 149) befindlichen Recension des Buches aufmerksam, in welcher unter Anderem rühmlichst hervorgehoben wird: Die fast durchgängige Gleichheit der Predigten „in Absicht der praktischen, kurz gefaßten Themen, der logischen Ordnung, der reinen und populären Sprache, der gründlichen Ausführung, der fleißigen Textbenutzung, so wie des recht christlichen Geistes, den sie athmen." — Das Werk besteht aus zwei Theilen und kostet jeder 1 Rthlr. 10 Sgr.

(In Commission der Hein'schen Buchhandlung in Görlitz.)

Musikalien-Leih-Institut
der
Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung
Ed. Bote u. G. Bock,
Schweidnitzerstr. No. 8.

Abonnement für drei Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rtlr. — Ausführlicher Prospekt gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Und Gott der Herr sprach:
☞ „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei."

Diesen göttlichen Ausspruch bestätigt findend, wähle ich, bei meiner Unbekanntschaft mit dem schönen Geschlecht, den Weg der Oeffentlichkeit, um die Gehülfin aufzusuchen.

Ich bin 30 Jahr alt und wohlgestaltet, etablirt und Dirigent eines der anständigsten und gut rentirenden Geschäfte, bin selbst nicht ganz mittellos und wünsche, daß es auch meine künftige Frau nicht sei.

Sollte eine, diesen Bedingungen entsprechende und meinem Alter angemessene Dame geneigt sein, in den Stand der Ehe zu treten, so ersuche ich dieselbe, mir gefälligst Ihren Willen und Bedingungen unter der Adresse: A. Z. poste restante Breslau, zukommen zu lassen und sichre ich dagegen die größte Verschwiegenheit in jeder Hinsicht zu.

A. Z. in O.

Am 18. Juni d. J. habe ich in der Vereins-Droschke No. 23, während einer Fahrt vor's Nikolaithor, eine Brieftasche mit 735 Rtl. Kassen-Anweisungen und anderer werthvoller Papiere liegen lassen. Gleich nachdem ich die Brieftasche vermißte, meldete ich dem Inspector des ersten Breslauer Droschken-Vereins den Vorfall und erfuhr zu meiner Freude, daß der Führer der Vereins-Droschke No. 23, Namens Reiche, gleich bei seiner Ankunft in der Droschken-Anstalt, die von mir bezeichnete Brieftasche nebst Inhalt abgeliefert habe. — Daß, nachdem ich mich als rechtmäßigen Inhaber der Brieftasche legitimirt habe, dieselbe mit ganz unversehrtem Inhalt von Seiten der Inspection des ersten Breslauer Droschken-Vereins mir zurückerstattet wurde, finde ich mich veranlaßt hierdurch öffentlich anzuzeigen.

S.

Schön- und Schnellschreiben.

Vom 1sten Juli d. J. an beginnt wieder ein neuer Kursus meines theoretisch-praktischen Schreibunterrichts für erwachsene Personen.

Scheffler, Karlsstraße No. 32.

Meine Gold- und Silberwaaren-Handlung, aufs neue vollständig assortirt und mit einem bedeutenden Vorrath von goldenen und silbernen Spindel- und Cilinder-Uhren versehen, habe ich aus dem bisherigen Verkaufs-Lokal nach No. 574 verlegt, was ich zur gefälligen Beachtung bekannt mache.

Zugleich empfehle ich meine Leinwand- und Garnhandlung.

Krotoschin den 25. Juni 1844.

S. N. Kayser.

Cactus-Freunde

finden bei mir fortwährend eine große Auswahl schöner und seltener Cacteen, nach Belieben in kleinen und großen Exemplaren, zu billigen und höheren Preisen. Verzeichnisse gratis.

Gustav Rüdiger
in Breslau, Mehlgasse Nr. 7.

Lichtbilder Portraits
werden täglich von Morgens 8 bis
Mittag 4 Uhr scharf und klar an-
gefertigt, Sitzung 10 bis 20 Sekun-
den, Gartenstr. 16, im (Weißgarten).
Gebrüder Lerow.

Die in der Beilage zu Nro. 107 der privilegirten Schlesischen Zeitung vom 8ten Mai 1844 annoncirten 3000 Morgen gutes, pfluggerechtes Land können nunmehr an die Personen, welche sich dazu gemeldet haben, ausgegeben werden. Der Tag und Ort wird durch besondere Zuschriften bekannt gemacht. Da noch 1000 Morgen zu vergeben sind, so muß die Anmeldung bald geschehen, da späte Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen.



Das Dampfschiff **„Kronprinzessin"**, Capt. Bluhm, fährt:
vom 15. Juni bis 30. August,
beide inclusive,

von Stettin

an jedem Dienstag Morgens 5 Uhr nach Swinemünde;
an jedem Mittwoch } Morgens 5 Uhr nach
an jedem Sonnabend } Swinemünde u. Rügen.

von Swinemünde:

an jedem Montag } Morgens 8 Uhr,
an jedem Freitag }
an jedem Dienstag Mittags 1 Uhr nach Stettin,
an jedem Mittwoch } Mittags nach Rügen,
an jedem Sonnabend }

von Puttbus nach Rügen:

an jedem Sonntag } Mittags 12 Uhr nach
an jedem Donnerstag } Swinemünde;

bietet daher den mit den Eisenbahn-Abend-Zügen am Montag, Dienstag und Freitag hier eintreffenden Reisenden die Gelegenheit dar, an drei Tagen in der Morgenkühle Swinemünde und zwei Mal in der Woche Puttbus zu erreichen, um dort nach Gefallen resp. 3½ oder 4½ Tag zum Besuch des schönen Rügen zu verweilen.

Stettin, 1844.

A. Lemonius.

Ueber 40,000

Morgen gutes Ackerland, wozu schöne Gebäude gehören, weiset im Einzelnen, als auch im Ganzen, pro Magdeb. Morgen à 1 Rthlr., zu verpachten nach das Commissions-Comptoir von E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Ausgezeichnet schöne, ausgestopfte brasilianer Vögel,

exotische wie einheimische, sehr gut erhaltene Schmetterlinge und Käfer, eine große Auswahl von Mineralien und Gebirgsarten, sowohl einzeln, als in großen und kleinen Sammlungen.

Sehr sorgfältig aufgelegte Pflanzen einzeln und auf Verlangen in offizinellen und anderen beliebigen Sammlungen empfehlen

J. H. Büchler & Comp.,
Reusche Straße No. 11.

Für Wiederverkäufer gute Pfälzer Cigarren,

1000 Stück, 4/4 Kisten, 3¼ Rthlr.,
250 „ ¼ Kiste, 25 Sgr.,
100 „ 1/10 „ 11 „
offerirt

C. G. Mache,
Breslau, Oderstraße.

Mineral-Brunnen.

Von frischer Schöpfung.
Marienbader Kreuzbrunn,
Eger Franzensbrunn,
Eger Salzquelle,
Pillnaer Bittirwasser,
Saidschützer Bitterwasser,
Selter,
Kissinger Ragozzi,
Cudowa und
Obersalzbrunn

sind wieder frische Zufuhren direct von den Quellen eingetroffen bei

Julius Neugebauer,
Schweidnitzer Str. No. 35, zum rothen Krebs.

Wilde Gänse,

frisch geschossen, erhielt so eben einen bedeutenden Transport und empfiehlt dieselben zu billigem Preise.

Lorenz Wildhändler,
Fischmarkt Nro. 2. im Keller.

Trockene weiße Soda-Wasch-Seife,

1 Pfd. 3 Sgr., 10 Pfd. 25 Sgr., in Kisten bedeutend billiger, offerirt

C. G. Mache,
Breslau, Oderstraße.

Bratwurstausschieben!

und Bratwurstessen Sonntag, den 30. d. M., wozu ergebenst einladet:

J. Seiffert, Dom, im Großkretscham.

Gut besetztes Concert

findet alle Sonntage in Menzels Sommer- und Wintergarten statt.

Wohnungen, ganz nahe an den Heilquellen Landecks betreffend!

Bestellungen auf sehr schöne, trockene, mit recht vielen Bequemlichkeiten reichlich versehene, in einem englischen Garten und ganz nahe an beiden Bädern sich befindende möblirte herrschaftliche Wohnungen von 2, 3, 4, 5, 6 zusammenhängenden Zimmern werden sowohl bei Madame Hübner im „Burggrafen" zu Landeck, wie auch in der Handlung Hübner und Sohn in Breslau, Ring Nr. 40, angenommen und bestens ausgeführt.

Die Blumen-Fabrik von L. Aschburg,

Jägerstraße No. 61 in Berlin, in Frankfurt a. O., Bischof- und Oderstr.-Ecke im Hause des Hrn. Grotz, 1ste Etage, empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit einem assortirten Lager Hut- u. Haubenbouquets, besonders Letztere, das Dutzend von 15 Sgr. an.

☞ **Schönste vollsaftige** ☜

Messinaer u. Malteser Aepfelsinen u. Citronen

empfiehlt zu den äußerst billigsten Preisen die Südfrucht-Handlung von

Joh. Tschinkel, Albrechtsstraße No. 58, nahe am Ringe.

Echten Grünberger Wein-Essig

offerirt billigst

C. G. Ossig,
Nikolai- und Herren-Straßen-Ecke No. 7.

Lissa!

Sonntag den 30. Juni 1844.

Zum Rehbock-Ausschieben

auf der **neu erbauten** Kegelbahn,
sowie
zum **ersten** diesjährigen **Garten-Concert**
ladet ganz ergebenst ein:

F. Giese,
Gastwirth zum gelben Löwen.

Zur Erholung in Pöpelwitz
Militair-Conzert,
Sonnabend, Sonntag und Montag.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben auf Montag den 1ten Juli ladet ergebenst ein Seifert, in Groß-Grüneiche.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben Sonntag den 30. Juni, ladet ergebenst ein:
Raabe, Gastwirth in Gabitz.

Zum Ausschieben

zweier Störe (dieselben sind bis Montag Mittag lebend zu sehen) Montag den 1. Juli, Conzert und Gartenbeleuchtung, ladet ergebenst ein

Woisch, Caffetier, Mehlgasse No. 7.

Zum Fleisch- u. Wurstausschieben, Sonnabend den 29. Juni, ladet ergebenst ein Haase, Gastwirth zu Huben.

Anzeige.

Um die Landwirthschaft zu erlernen, kann ein junger gebildeter Mann, gegen Zahlung einer verhältnißmäßigen Pension, eine sofortige Aufnahme finden. Herr Gastwirth Timm, Bischofsstraße im Hôtel de Silésie, hat es freundlichst übernommen, hierüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Die bei unserer Gesellschaft vacant gewesene Stelle eines Oeconomen ist nun wieder besetzt.
Breslau den 29. Juni 1844.
Die Direction der Gesellschaft der Freunde.

Ein Lehrling

wird für ein Specerei-Geschäft verlangt. Näheres Ring No. 15, 2 Treppen, bei Herrn Schlegel.

Ein weiß und schwarz gefleckter Pudel hat sich auf der Straße von Neumarkt nach Breslau zu mir gefunden, der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Erstattung der Insertions-Gebühren abholen bei

Wilh. Richter, Mehlgasse Nr. 1.

Ein schwarzer Windhund ist vergangenen Sonnabend, den 22sten d. M., verloren gegangen. Wer denselben Blücherplatz Nr. 17 zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Eine Cigarrentasche ist vom Kränzelmarkt bis nach der Langenholzgasse verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung; abzugeben im Kleidergewölbe Ring No. 32.

Ring No. 40. im 2ten Stock sind 2 auch 3 Stuben mit oder ohne Möbel zu vermiethen und sogleich zu beziehen

Hübner & Sohn.

Für Herrschaften,

welche es vorziehen, einen Landsitz, sei es des Vergnügens oder aber der Gesundheit wegen zu bewohnen, ist mir in einem schlesischen Badeorte eine Wohnung, bestehend aus 8 bewohnbaren Stuben, 2 Küchen, 2 Entrees und 1 Keller zur Vermiethung übertragen. Der ausgezeichnet angenehmen Lagen wegen, sowohl des Ortes wie des Hauses, welches ganz neu und geschmackvoll gebaut ist, würden sich diese Wohnungen ganz besonders (getheilt oder im Ganzen) als Ruhesitz für einen Herrn Militair, Rentier, Pensionair ꝛc. eignen, und bietet der Ort selbst, so wie dessen nächste Umgebung unter andern Annehmlichkeiten noch gebildete Unterhaltung und Gelegenheit zu gesellschaftlichen Vergnügungen. In der Ueberzeugung, daß sich selten eine so vortheilhafte Gelegenheit darbietet, um auf dem Lande so bequem, billig und dabei so höchst angenehm wohnen zu können, bitte ich, mir desfallsige Aufträge recht baldigst zukommen zu lassen. Auch liegt eine Beschreibung des Ortes und der Wohnungen bei mir zur geneigten Einsicht bereit, und lade ich zur selbsteignen Lokal-Besichtigung an Ort und Stelle ganz ergebenst ein. **Lange,** Commissionair zu Breslau, Neue Kirchgasse No. 6, Nicolaithor.

Einem tüchtigen Restaurateur

kann ich, falls er geneigt ist, etwas, in seiner Art Großartiges zu entriren, eine, zu diesem Zweck vorzüglich geeignete **großartige Gelegenheit,** deren weitere Ausdehnung seiner Industrie überlassen bleibt, zum eignen Ankauf nachweisen.

Lange, Commissionair,
Neue Kirchgasse No. 6, vor dem Nikolaithor.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen, sind Oderthor Kohlenstraße No. 2, zwei Parterre Wohnungen, die eine bestehend aus drei Stuben, die andere aus zwei Stuben und Kabinet, bei beiden Wohnungen ist Küche nebst Beigelaß.

Bürgerwerder Nr. 11 im 1sten Stock ist für Michaeli eine Wohnung von vier Stuben, Entree, Küche nebst Zubehör zu vermiethen.

Gewölbe zu vermiethen.

Ein Gewölbe nebst Comptoir in der Nähe des Ringes, Elisabeth- (Tuchhaus-) Straße No. 4, ist von Michaeli ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Antonienstraße No. 4. sind zum 1. Juli im ersten Stock vorn heraus 2 Stuben zu vermiethen.

Herrenstraße No. 3. ist die 3te Etage zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, ohne Küche, ist Klosterstraße Nr. 1 a. zu vermiethen und am 1. Juli zu beziehen.

Auf Term. Michaelis

ist **Tauenzienstrasse No. 31 b., zum Kometen,** eine freundliche Wohnung zu vermiethen, und zwar drei Stuben, garäumiges Mittel-Cabinet, Kochstube, Entree, mit dem nöthigen Beigelass. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Das Parterre-Lokal

am Ecke der Albrechts- und Altbüßerstraße Nr. 39, vormals vom Friseur Dominik bewohnt, ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen

und zu Michaeli oder auch bald zu beziehen, in der Tauenzien-Straße No. 4. d. der 2te Stock, bestehend aus 6 Stuben, 2 Zwischen-Kabinet, 1 großem lichten abgeschlossenen Entrée nebst Zugelaß, und wenn es verlangt wird kann Pferdestall und Wagenremise dazu gegeben werden, auch sind noch im 3ten Stock 2 Wohnungen zu 80 Rthlr. zu haben, und ein Verkaufs-Laden, welcher sich für einen Viktualienhändler oder Gräupner ꝛc. eignen dürfte. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Nro. 15

dem Freiburger Bahnhofe gradeüber, sind mehrere Mittelwohnungen zu 2 und 3 Stuben, Küche, Keller und Boden zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Es kann auch ein halber Stock oder ganz gemiethet werden.

Zu vermiethen.

Altbüßerstraße No. 46 ist die erste Etage von 3 Stuben, Cabinet und Zubehör von Michaelis d. J. ab zu vermiethen; das Nähere bei dem Commissionsrath Hertel, Reusche Str. No. 37.

Wohnungen sind sogleich und zu Michael zu haben, in der Zwingerstraße No. 4. a. in dem neuen Hause des Maler Höcker; sie bestehen jede aus 3 Stuben, Kabinet, Küche, Boden und Kellergelaß. Der Eigenthümer in der Harrasgasse No. 2. parterre rechts, ertheilt in den Stunden von 12 bis 2 Uhr nähere Auskunft.

Auch ist daselbst ein sehr guter Keller mit separatem Eingang zu vermiethen.

Taschenstraße No. 16 sind Wohnungen von 2, 3 und 4 Stuben bald zu beziehen.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen, ist auf der Schmiedebrücke No. 20, im ersten Stock vornheraus, zwei Stuben, Alkove nebst Küche und Bodengelaß. Das Nähere beim Wirth daselbst.

---

* In dem neuen Hause auf der Neuen Schweidnitzer Straße No. 3 c., ist noch eine große herrschaftliche Wohnung in der 3ten Etage jetzt bald oder zu Michaelis zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring No. 20, zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Gräfin v. Zedlitz-Trützschler, von Frauenhayn; Frau von Debschütz, von Pollentschine; Frau v. Lipinski, von Jakobine; Hr. v. Bailly, Geh. Rath, von Chutow; Hr. Weight, Rentier, aus England; Hr. Liebert, Hr. Ufer, Kaufleute, von Berlin; Hr. Albrecht, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Galle, Kaufm., von Stettin. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Zedlitz, Kammerher, von Rosenthal; Hr. Flittner, Partikulier, von Berlin; Hr. Graf v. Dyhrn, von Ulbersdorf; Hr. v. Heydebrand und der Lasa, von Militsch; Hr. v. Spiegel, von Dammer; Hr. Gentz, Assessor, von Neumarkt; Hr. v. Randow, Partikulier, von Reichenbach; Hr. Wiener, Kaufm., von Beuthen; Hr. Klugherz, Kaufm., von Bayreuth; Herr Levy, Kaufm., von Brüssel; Hr. Block, Gastwirth, von Oels. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Hochstetter, Stallmeister, von Poreda; Hr. Cohn, Kaufm., von Löwenberg; Hr. Cohn, Kaufm., von Glogau. — In den 3 Bergen: Hr. Haselbach, Ob.-amtmann, von Stabelwitz; Hr. Frauenstädt, Kaufm., von Neisse; Hr. Gerloff, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Schübbe, Kaufmann, von Schwelm; Hr. Gottholdt, Kaufm., von Neisse; Hr. Gabler, Kaufm., von Bremen. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Radonitz, Lieutenant, von Jamke; Hr. Tilgner, Oekonom, von Schurgast; Hr. Wechselmann, Kaufm., von Lublinitz; Hr. Kornblum, Kaufmann, von Krakau; Hr. Schramm, Kaufm., von Ratibor. — Im deutschen Haus: Hr. Büttner, Kaufm., von Gnadenberg; Hr. v. Frankenberg, von Hennersdorf. — In 2 gold. Löwen: Hr. Weber, Kaufmann, von Ziegenhals; Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Brieg. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Grünhagen, Apotheker, von Trebnitz; Hr. Wiesiolowski, Gutsbes., a. d. G. H. Posen. — Im weißen Roß: Hr. Cannabäus, Gutsbes., von Heinzendorf; Hr. Baron v. Sebottendorf, von Auras; Hr. Lauterbach, Kaufm., von Neumarkt; Hr. Hirschfeld, Hr. Oelsner, Kaufleute, von Militsch. — Im gold. Baum: Hr. Lache, Gutsbesitzer, von Trachenberg. — Im Privat-Logis: Hr. Weißenborn, Rendant, von Pannwitz, Stockgasse No. 17; Frau Präsident Sack, von Ratibor, heil. Geiststr. No. 13; Hr. Bayer, Wirthsch.-Insp., von Buschwitz, Hummerei No. 6; Frau v. Ebertz, von Danzig, Hummerei No. 1.